

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 4. März 1985
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Abelein (CDU/CSU)	18, 19	Hinsken (CDU/CSU)	39
Antretter (SPD)	94, 95, 96	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	3, 4, 60
Bamberg (SPD)	1, 2	Ibrügger (SPD)	105, 106, 107
Bastian (fraktionslos)	61, 62, 63, 64	Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	11, 78
Bindig (SPD)	97, 98, 99, 100	Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	35, 36
Brück (SPD)	117, 118, 119	Kittelmann (CDU/CSU)	112, 113
Burgmann (DIE GRÜNEN)	73, 74, 75	Dr. Klejdzinski (SPD)	101, 102, 103, 104
Curdt (SPD)	69, 70, 71	Kohn (FDP)	109
Daubertshäuser (SPD)	30, 87, 88	Kretkowski (SPD)	20, 21
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	76, 77	Krey (CDU/CSU)	49, 50
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	116	Krizsan (DIE GRÜNEN)	24
Eigen (CDU/CSU)	41, 42	Kühbacher (SPD)	26, 27, 28
Dr. Enders (SPD)	46, 47, 48	Lambinus (SPD)	56, 57, 58, 59
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	67	Dr. Lammert (CDU/CSU)	5, 12, 25
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	110	Lennartz (SPD)	9, 10
Gerstein (CDU/CSU)	40	Lowack (CDU/CSU)	31, 32, 33
Grünbeck (FDP)	65, 66	Milz (CDU/CSU)	17
Günther (CDU/CSU)	22, 23	Müntefering (SPD)	68, 108
Haar (SPD)	89, 90, 91	Reents (DIE GRÜNEN)	6
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	7, 8	Schreiber (CDU/CSU)	14
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	83, 84, 85, 86	Schröer (Mülheim) (SPD)	13
Hiller (Lübeck) (SPD)	15, 16, 92, 93	Frau Seiler-Albring (FDP)	114, 115

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	81, 82	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	51, 52, 53
Dr. Spöri (SPD)	29	Wimmer (Neuötting) (SPD)	111
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	34	Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	45
Stockhausen (CDU/CSU)	43, 79, 80	Witek (SPD)	54, 55
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	44, 72	Zander (SPD)	37, 38

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Hiller (Lübeck) (SPD)	7
Bamberg (SPD)	1	Vereinbarung mit der DDR über die von der Ablagerung auf der Mülldeponie Schönberg/DDR ausgeschlossenen Abfallarten und die Deponietechnik	
Belastung des deutsch-chinesischen Verhältnisses durch Austausch von Freundschaftsurkunden mit Taiwan		Milz (CDU/CSU)	8
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1	Folgen einer „Entwaffnung der Polizei“ für die innere Sicherheit	
Zusammenhang zwischen Hungerkatastrophe und Bürgerkrieg in Äthiopien		Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1	Dr. Abelein (CDU/CSU)	8
Aufteilung der Hilfsleistungen auf die streitenden Parteien und auf die Flüchtlinge in Nachbarländern		Bewertung psychiatrischer Gutachten im Rahmen von Gerichtsverfahren	
Dr. Lammert (CDU/CSU)	3	Kretkowski (SPD)	10
Förderung von Projekten verschiedener Hilfsorganisationen aus den Afrika-Spenden		Schutz der Textilmuster im Geschmacksmustergesetz und im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb	
Reents (DIE GRÜNEN)	3	Günther (CDU/CSU)	12
Teilnahme des deutschen Botschafters am Festakt anlässlich des 24. Jahrestages der Thronbesteigung des Königs von Marokko im marokkanisch besetzten Teil der Westsahara		Gründe für die besseren Haftbedingungen von Terroristen gegenüber Gefangenen im Normalvollzug	
Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP)	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Abonnierung des „Deutschland-Magazins“ durch die Goethe-Institute auf Anregung des Herausgebers Kurt Ziesel;		Krizsan (DIE GRÜNEN)	13
Beurteilung des Leitartikels „Wende à la Genscher“ im Dezember-Heft 1984		Unterrichtung der Alleinerziehenden über die Möglichkeit der steuerlichen Geltendmachung von Kinderbetreuungskosten für zurückliegende Jahre bis zum 31. Dezember 1985	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Lammert (CDU/CSU)	13
Lennartz (SPD)	5	Steuervergünstigung für erwerbstätige Ehepartner mit Kindern bei einer Trennung nach der Neuregelung des § 33 c Einkommensteuergesetz	
Wiederverwertung der Produkte aus Entschwefelungs- und Entstickungsverfahren in Kohlekraftwerken		Kühbacher (SPD)	14
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	6	Einstellung des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung 1985, der Mittel für den EG-Haushalt und die Steuerausfälle in einen Nachtragshaushalt ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme	
Ausbildung von Terroristen in der Sowjetunion		Dr. Spöri (SPD)	14
Dr. Lammert (CDU/CSU)	6	Jahresarbeitslohn und Familienstand eines Arbeiters bei einer Abgabengrenzbelastung von 80 v. H.	
Art und Ausmaß der Verbindung zwischen kommunistischer und alternativer Szene nach dem Auflösungsbeschluß des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands und Verwendung des Parteivermögens		Daubertshäuser (SPD)	15
Schröer (Mülheim) (SPD)	7	Befreiung der Luftfahrtbetriebsstoffe von der Mineralölsteuer	
Einbringung des Entwurfs eines neuen Ausländergesetzes			
Schreiber (CDU/CSU)	7		
Abgaswerte der französischen Müllverbrennungsanlage Marienau			

	Seite		Seite
Lowack (CDU/CSU)	15	Dr. Enders (SPD)	23
Einsparung von Haushaltsmitteln durch Nutzung des Leasings bei modernen Technologien		Reduzierung der Milchmenge durch Förde- rung des Schlachtens von Kälbern	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft		Dr. Enders (SPD)	23
Dr. Stavenhagen (CDU/CSU)	16	Export von Milchkühen nach Indien	
Förderung der deutschen Filmwirtschaft auf Limitierung der Fernsehausstrahlung von Kinofilmen zur Erhaltung der Existenz- und Funktionsfähigkeit von Filmtheatern		Dr. Enders (SPD)	23
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	17	Steigerung des Milchexports nach Nordafrika	
Insolvenzen und Firmenneugründungen im Baugewerbe seit 1981; Verhinderung unseriöser Unternehmensgründungen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	
Zander (SPD)	18	Krey (CDU/CSU)	24
Konsequenzen aus dem Einspruch der EG-Kommission gegen Personalkosten- zuschüsse für den Bundeshaushalt		Einführung eines Projekts zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ähnlich dem in Frankreich laufenden Experiment „TUC“	
Hinsken (CDU/CSU)	19	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	24
Verzögerungen bei Investitionsentscheidun- gen wegen der Verbandsklage in Hessen, Bremen, Berlin (West) und Hamburg		Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe von aus- ländischen Arbeitnehmern; Höhe der erstat- teten Beiträge aus den Rentenversicherungen	
Gerstein (CDU/CSU)	19	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	25
Verkauf von unverbleitem Normal-Kraftstoff minderwertiger Qualität		Finanzierung einer Nettorentenerhöhung über 2 v. H. ab 1. Juli 1986	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten		Witek (SPD)	26
Eigen (CDU/CSU)	19	Ungleichbehandlung der Hinterbliebenen von versorgungsberechtigten Angehörigen nach dem Bundesvertriebenengesetz und von Rentenbezugsberechtigten nach der Reichs- versicherungsordnung im Todesfall des An- gehörigen	
Höhe der Zuschüsse an französische Rind- fleischerzeuger und an Zuchtverbände von Fleischrinderrassen		Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Eigen (CDU/CSU)	20	Lambinus (SPD)	27
Länder mit hungernden Menschen, die Futtermittel an die EG liefern		Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienst- verweigerer seit 1979, insbesondere in Bayern und beim Kreiswehrrersatzamt Würzburg; Widerspruch der Kreiswehr- ersatzämter gegen die Anerkennung	
Stockhausen (CDU/CSU)	21	Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	28
Genehmigung des Existenzsicherungspro- gramms der hessischen Landesregierung für kleine und mittlere Landwirtschafts- betriebe in Brüssel		Abbau der wehrdienstbedingten Arbeitslo- sigkeit junger Männer durch EDV-Erfassung und Einberufung zum Grundwehrdienst un- mittelbar nach Abschluß der Lehrzeit	
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	21	Bastian (fraktionslos)	29
Subventionen an Tabakbauern gegen das Rauchen in den letzten drei Jahren		Zahl der 1983 nicht anerkannten Kriegs- dienstverweigerer und der Widersprüche im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Würzburg	
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	21	Grünbeck (FDP)	30
Erschwerung des Bezugs von Getreide und Milch aus Interventionsbeständen der EG		Verpachtung der Bundeswehr-Kantinen an Privatpersonen	

	Seite		Seite
Francke (Hamburg) (CDU/CSU)	30	Frau Dr. Hartenstein (SPD)	38
Deponierung von giftigem Hafenschlick auf dem Truppenübungsplatz Höltingbaum im Bereich der Gemeinde Stapelfeld (Kreis Stormarn)		Weitere Nutzlastbeschränkungen für den Flughafen Stuttgart-Echterdingen	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit		Haar (SPD)	38
Müntefering (SPD)	31	Nutzung der Huckepackverbindung Nieder- lande—Österreich und des Straßentransits durch die Bundesrepublik Deutschland durch niederländische Transportunternehmen; Gründe für die geringe Nutzung des kombi- nierten Verkehrs	
Interpretation der Äußerungen von Bundes- minister Dr. Geißler im Zusammenhang mit Erziehungsgeld und Arbeitsplatzgarantie		Hiller (Lübeck) (SPD)	39
Curdt (SPD)	31	Unabhängigkeit bei der Untersuchung von Seeunfällen nach § 5 des geplanten See- unfallgesetzes; Berücksichtigung der Argumente von Fachverbänden	
Finanzieller Aufwand für den Familienlasten- ausgleich 1975, 1976, 1981, 1982, 1986 und 1988		Antretter (SPD)	40
Voigt (Sonthofen) (fraktionslos)	32	Anteil ausländischer Lastkraftwagen am ge- samten Lastkraftwagenverkehr auf den Auto- bahnen Krefeld—Ludwigshafen und Köln- —Frankfurt/Main; Verringerung des ausländ- ischen Lastkraftwagenverkehrs	
Bundesmittel für Werbung gegen das Rauchen in den letzten drei Jahren		Bindig (SPD)	41
Burgmann (DIE GRÜNEN)	33	Bau der B 33 n Allensbach (West)—Konstanz	
Verbot gesundheitsgefährdender pyrithion- haltiger Haarshampoos; Kennzeichnungs- pflicht für Wirkstoffe in Kosmetika		Dr. Klejdzinski (SPD)	42
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Trassierung der B 54 n zwischen Steinfurt und Ochtrup	
Drabiniok (DIE GRÜNEN)	34	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Verkehrsaufkommen auf der B 7 zwischen Menden und Neheim-Hüsten vor und nach Fertigstellung der A 46		Ibrügger (SPD)	44
Jäger (Wangen) (CDU/CSU)	35	Fernsprech- und Telefonnahverkehr im Kreis Minden—Lübbecke mit der Kreisstadt Minden	
Verbot des Transports von giftigen oder hoch- explosiven Flüssigkeiten auf Autobahnen		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Stockhausen (CDU/CSU)	35	Müntefering (SPD)	44
Unzureichender Kundendienst auf den Bun- desbahnnebenstrecken in Nordhessen		Haltung des Bundesbauministers zur Locke- rung der §§ 34 und 35 Baugesetzbuch; Förderung des Bodenschutzes und der behutsamen Stadterneuerung	
Frau Dr. Skarpelis-Sperk (SPD)	36	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Zusatzprogramm für Schulabgänger in der Ausbildungslehrwerkstatt des Bundesbahn- Betriebswerks Kempten angesichts der drohenden Schließung		Kohn (FDP)	45
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	36	Rückzug Großbritanniens aus der euro- päischen Forschungseinrichtung CERN	
Nutzlastbeschränkungen für den Flughafen Stuttgart-Echterdingen; Ausbaupläne			
Daubertshäuser (SPD)	37		
Witterungsbedingte Verspätungen bei der Deutschen Bundesbahn; Eisenbahn- personenverkehr			

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	46	Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit	
Einrichtung des neuen Geothermik-Pilot- projekts in Bühl; Zuschüsse der EG			
Wimmer (Neuötting) (SPD)	46	Frau Seiler-Albring (FDP)	47
Messung des Blei- und Cadmiumgehaltes im Boden des Nationalparks Berchtesgadener Land durch das Institut für angewandte physikalische Chemie der Kern- forschungsanlage Jülich 1982		Privatanteil öffentlicher Aufträge im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft		Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	48
Kittelmann (CDU/CSU)	47	Verwendung eines Teils der für China vorge- sehenen Entwicklungshilfe zur Finanzierung eines Atomreaktors für Forschungszwecke	
Ausbildungsplatzsituation in Berlin (West) im Vergleich zum Bundesgebiet seit 1984		Brück (SPD)	48
		Ausschöpfung der Barmittel des Einzel- plans 23 für 1984; voraussichtliche Barmittel- abflüsse der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und der Kreditanstalt für Wiederaufbau 1985	

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
Entspricht es der Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Volksrepublik China, wenn durch Vertreter staatlicher Organe offizielle Freundschafts-Urkunden mit der Republik China (Taiwan) und deren „Führer“ Chiang Ching-kuo ausgetauscht werden?
2. Abgeordneter
Bamberg
(SPD)
Befürchtet die Bundesregierung keine Belastung ihrer offiziellen China-Politik, wenn derartige Freundschafts-Bündnisse unter der Überschrift „Wir gratulieren Präsident Chiang Ching-kuo zum Amtsantritt nach seiner Wiederwahl vom 21. März 1984“ in überregionalen deutschen Zeitungen veröffentlicht und von Vertretern staatlicher Organe unterzeichnet werden?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 26. Februar**

Offizielle außenpolitische Äußerungen oder Handlungen können nach dem Grundgesetz nur von der Bundesregierung ausgehen. Dies ist in diesem Falle nicht geschehen. Die in Frage stehende Initiative des Landkreises Starnberg zielt auf menschliche, wirtschaftliche und kulturelle Kontakte. Die Veröffentlichung der Glückwunschartikels in der Süddeutschen Zeitung betrachte ich als eine private Meinungsäußerung der Inserenten.

Die auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland auch im Verhältnis zur Volksrepublik China werden in beiden Fällen nicht berührt.

3. Abgeordnete
Frau Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeitige Hungerkatastrophe in Äthiopien großenteils auch in dem maßgeblich aus der Unterdrückung nichtamharischer Völker durch die amharisch-nationalistisch bestimmte Zentralregierung erklärlichen Bürgerkrieg begründet ist, und wenn ja, ist sie bereit, im Zuge der durch Hilfsleistungen übernommenen großen Verantwortung auf einen gerechten Ausgleich hinzuwirken, der einerseits separatistischen Forderungen eine Absage erteilt und die mit Blick auf das Horn von Afrika und den ganzen Erdteil notwendige Einheit des Landes wahrt und – andererseits – das grauenvolle Masseneleid verringert, indem dieser Ausgleich durch eindeutige, auf eine bundesstaatliche Lösung zielende, Autonomie – Zugeständnisse den in vieler Hinsicht mörderischen Bürgerkrieg beendet?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 1. März**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die innenpolitischen Probleme, denen sich die äthiopische Zentralregierung bei ihren Bemühungen um Wahrung der staatlichen Einheit gegenübersteht, neben der fortdauernden Dürre eine der Hauptursachen der Hungerkatastrophe in Äthiopien

sind. Diese Probleme sind in traditionellen secessionistischen Bestrebungen politischer Kräfte in Eritrea und Autonomiebestrebungen einzelner Bevölkerungsgruppen wie der Tigreer, Oromos, und Ogadenis begründet, die der überwiegend aus Amharen gebildeten Zentralregierung das Recht zur Führung Äthiopiens absprechen. Der Konflikt zwischen Zentralregierung und einzelnen Regionen des Landes hat historische Dimension und bestand auch schon während der Kaiserzeit.

Die Bundesregierung respektiert die territoriale Integrität Äthiopiens. Mit dieser Haltung weiß sie sich in Einklang mit der internationalen, insbesondere der afrikanischen Staatengemeinschaft. Dies hat Bundeskanzler Kohl in einem Schreiben an Staatspräsident Mengistu am 15. Oktober 1984 bekräftigt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß ohne eine Überwindung der innenpolitischen Spannungen in den genannten Regionen die umfassende Bekämpfung der Hungerkatastrophe nicht möglich ist. Sie ist ferner der Überzeugung, daß eine tragfähige Lösung der Konflikte nicht durch militärische Konfrontation, sondern nur auf dem Verhandlungswege zu erreichen ist. Dabei ist Kompromißbereitschaft aller Beteiligten unerlässlich. Auch die äthiopische Regierung sollte nach Auffassung der Bundesregierung und ihrer westlichen Partner das Ihre zur Lösung beitragen. Als Lösungsweg wäre denkbar, daß die Zentralregierung einzelnen Regionen innerhalb des Staatsverbandes größere Eigenständigkeit einräumt, vor allem im kulturellen Bereich.

Es kann nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, hierbei mit eigenen Initiativen oder Vorschlägen hervorzutreten. Jedoch nutzt sie gerade die gegenwärtigen engen Kontakte bei der Durchführung der Hilfsaktionen auch dazu, um der äthiopischen Führung unsere Überzeugung nahezubringen, daß zur Überwindung der Hungersnot ein Abbau der inneren Konflikte eine unerläßliche Voraussetzung darstellt.

Die Bundesregierung hält es nicht für ausgeschlossen, daß die äthiopische Zentralregierung dem Gedanken einer autonomieähnlichen Lösung in einzelnen Regionen nähertreten könnte, wie sie dies hinsichtlich Eritreas schon einmal erwogen hat. Allerdings sind keine Hinweise erkennbar, daß die äthiopische Führung eine Umstrukturierung Äthiopiens in einen Bundesstaat als angemessene Lösung ansieht.

4. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Äthiopier, die in Nachbarländer geflüchtet und dort vom Hungertod bedroht sind oder denen dieses Schicksal in von Rebellen kontrollierten (oftmals freilich schon wegen fehlender Wege kaum erreichbaren und zudem für uns aus Souveränitätsrücksichten nicht – offiziell – zugänglichen) Teilen des Vielvölkerstaates droht, einen ihrer Zahl entsprechenden Anteil unserer Hilfsleistungen erhalten sollten?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. März**

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß alle Äthiopier, die vom Hungertod bedroht sind, ohne Diskriminierung in den Genuß unserer Hilfsleistungen kommen sollten. Hungeropfer leben überwiegend in den nördlichen Provinzen des Landes und als Flüchtlinge im Ostsudan.

Für die Hungeropfer in Äthiopien führt die Bundesregierung ein umfangreiches Hilfsprogramm durch. 1984 beliefen sich dafür die Aufwendungen auf ca. 145 Millionen DM. Auch im Jahr 1985 wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Linderung der Not beitragen.

Bei allen Maßnahmen legt die Bundesregierung besonderes Gewicht darauf, daß die Hilfsgüter in allen von Dürre und Hunger betroffenen Regionen Äthiopiens möglichst viele Menschen erreichen. Sie nimmt daher auch mit Transall-Flugzeugen der Luftwaffe an einer Luftabwurf-Aktion von Hilfsgütern teil, durch die Betroffene in besonders unwegsamen Gebieten versorgt werden. Die Hilfsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der effizient arbeitenden staatlichen äthiopischen Hilfsorganisation (RRC = Relief and Rehabilitation Commission) durchgeführt.

Seit November 1984 haben sich rund 300 000 Flüchtlinge in den Ostsudan begeben. Bei einem Tagesdurchschnitt von 2 000 bis 3 000 neuen Flüchtlingen werden bis Juni 1985 insgesamt 600 000 erwartet. Die Bundesregierung unterstützt mit Maßnahmen der deutschen Humanitären Hilfe (einschließlich eines bevorstehenden Einsatzes von Helfern des Technischen Hilfswerks), der Nahrungsmittelhilfe und durch ihren Anteil an der Soforthilfe der Europäischen Gemeinschaft den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen und die sudanesischen Behörden bei der Versorgung dieser Flüchtlinge.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in Äthiopien und im Sudan das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und private Hilfsorganisationen, die vor allem in Konfliktgebieten häufig die Hilfsaktionen der staatlichen Stellen wirksam ergänzen.

5. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Informationen vor, für welche Projekte die verschiedenen Hilfsorganisationen, die im Januar 1985 mit großem Erfolg zusammen mit der Bundesregierung den „Afrika-Tag“ veranstaltet haben, das dabei erzielte hohe Spendenaufkommen verwenden wollen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. März

Die Spendenaktion, die am 23. Januar 1985 unter dem Motto „Ein Tag für Afrika“ stattfand, wurde von 18 deutschen freiwilligen Hilfsorganisationen durchgeführt. Die Bundesregierung unterstützte den Spendenaufruf unter anderem durch einen Appell des Bundesministers des Auswärtigen.

Die Hilfsorganisationen treffen die Entscheidung über den Einsatz des Spendenaufkommens unabhängig von der Bundesregierung. Die meisten Hilfswerke informieren dabei die Bundesregierung über die vorgesehenen Maßnahmen und entsprechen damit der traditionell guten Zusammenarbeit zwischen privaten und öffentlichen Stellen bei Hilfsmaßnahmen für Hungeropfer in Afrika.

Zum augenblicklichen Zeitpunkt prüfen die meisten Hilfswerke noch, in welcher Weise das umfangreiche Spendenaufkommen eingesetzt werden kann. Insbesondere die großen Hilfswerke Caritas/Misereor, Diakonisches Werk/Brot für die Welt, Deutsches Rotes Kreuz und Deutsche Welthungerhilfe (auf sie entfielen ca. 100 Millionen DM von insgesamt 110,4 Millionen DM bis zum offiziellen Abschlußtag der Aktion am 8. Februar 1985) wollen lediglich einen Teil der Mittel für Sofortmaßnahmen aufwenden. Die restlichen Gelder sollen für Entwicklungsmaßnahmen verwandt werden mit dem Ziel, die Ernährungslage der Betroffenen langfristig zu sichern. Hinsichtlich der Zielländer des Mitteleinsatzes zeichnet sich eine Konzentration auf die am stärksten von Dürre und zum Teil von inneren Auseinandersetzungen betroffenen Länder der Sahelzone, am Horn von Afrika und im südlichen Afrika ab.

6. Abgeordneter
Reents
(DIE GRÜNEN)

Wird die Bundesregierung auf dem Hintergrund der Haltung, den territorialen Anspruch des Königreichs Marokko auf die Westsahara nicht

zu unterstützen, den Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Marokko anweisen, dem Festakt fernzubleiben, den der marokkanische König anlässlich des 24. Jahrestages seiner Thronbesteigung am 3. März 1985 in El Aaiun im marokkanisch besetzten Teil der Westsahara abhalten wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 1. März**

Die Bundesregierung hat bisher keine Einladung zu dem Festakt anlässlich des marokkanischen Nationalfeiertages erhalten. Sie geht davon aus, daß die marokkanische Regierung sich der Tatsache bewußt sein dürfte, daß eine Teilnahme daran in El Aaiun mit der strikt neutralen Haltung der Bundesregierung und ihrer europäischen Partner in der Westsahara-Frage nicht vereinbar wäre.

7. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- Ist es zutreffend, daß Staatsminister Dr. Mertes die Anregung von Herrn Kurt Ziesel aufgegriffen hat, das „Deutschland-Magazin“ für alle 135 Goethe-Institute im Ausland über Inter Nationes zu abonnieren, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. März**

Den ersten Teil Ihrer Frage beantworte ich mit Nein.

Eine Antwort auf Ihre zweite Frage entfällt damit. Dennoch liegt mir daran, über diese an sich genügende Antwort hinauszugehen. Es ist nicht zutreffend, daß ich die Anregung von Herrn Kurt Ziesel aufgegriffen habe, das „Deutschland-Magazin“ für 135 Goethe-Institute im Ausland über Inter Nationes zu abonnieren.

Vielmehr habe ich in Übereinstimmung mit der Ihnen, sehr verehrte Frau Kollegin wohlvertrauten Praxis des Auswärtigen Amts Herrn Kurt Ziesel empfohlen, die Zweigstellen des Goethe-Instituts selbst auf seine Publikationen hinzuweisen. Ich wiederhole: Die gleiche Empfehlung gibt das Auswärtige Amt seit je in allen Fällen dieser Art. Die Zweigstellen des Goethe-Instituts wählen je nach örtlichem Bedarf und Interesse im Rahmen der verfügbaren Mittel aus, welche Periodika sie für ihre Arbeit brauchen. Die Beschaffung der Abonnements für die Zweigstellen des Goethe-Instituts erfolgt durch Inter Nationes. Das Auswärtige Amt selbst versendet keine Zeitschriftenabonnements an die Zweigstellen der Goethe-Institute im Ausland. Es liegt also bei jedem Zweigstellenleiter zu entscheiden, ob er das „Deutschland-Magazin“ abonniert oder nicht.

Das galt und gilt auch in den Fällen, in denen das Auswärtige Amt der Bitte einer Publikation entspricht, die Aufnahme dieser Publikation in das Zeitschriftenangebot für die Zweigstellen aufzunehmen.

Um weitere Fehldarstellungen, wie sie Ihrer Fragestellung offensichtlich zugrunde liegen, entgegenzutreten, werde ich den Wortlaut Ihrer Fragen und meiner Antworten zu diesem Thema der Zentralverwaltung des Goethe-Instituts und Inter Nationes zuleiten.

8. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hamm-Brücher**
(FDP)
- Ist dem Auswärtigen Amt der Leitartikel des Herrn Kurt Ziesel, im Dezember, Heft 84 des „Deutschland-Magazins“ unter der Überschrift „Wende à la Genscher“ bekannt, und wie beur-

teilt es dessen Inhalt im Hinblick auf den Antrag von Herrn Kurt Ziesel, dieses Magazin für alle Goethe-Institute zu abonnieren?

**Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 5. März**

Der Leitartikel des „Deutschland-Magazins“ vom Dezember 1984 ist dem Auswärtigen Amt bekannt; das gleiche gilt beispielsweise auch für das Januar-Heft 1985 des „Deutschland-Magazins“, das unter der Überschrift „Die Teilung friedlich überwinden“ u. a. auch einen Beitrag von Bundesaußenminister Genscher enthält; außerdem Beiträge von Bundeskanzler Kohl, Bundeswirtschaftsminister Bangemann, Bundeslandwirtschaftsminister Kiechle u. a. Mitgliedern des Kabinetts.

Wie Sie, sehr verehrte Frau Abgeordnete, auf Grund Ihrer mehrjährigen Erfahrung im Auswärtigen Amt wissen, nimmt diese Behörde nicht zu jedem Leitartikel oder Zeitungsbeitrag wertend Stellung. Für die Versorgung der Bibliotheken der Zweigstellen des Goethe-Instituts im Ausland ist ausschlaggebend, was die Zweigstellen – entsprechend dem örtlichen Bedarf, Interesse und zur Verfügung stehenden Mitteln – auswählen.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Welche Wiederverwertungsmöglichkeiten für welche Produkte aus verschiedenen Entschwefelungs- und Entstickungsverfahren in Kohlekraftwerken sieht die Bundesregierung? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. Februar**

Nach einer Mitteilung der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke vom 9. Juli 1984 ist davon auszugehen, daß bei den Kohlekraftwerken der öffentlichen Elektrizitätswirtschaft bis 1988 eine Verminderung der Schwefeldioxidemissionen um etwa 1 Million Jahrestonnen und bis 1993 um etwa 1,2 Millionen Jahrestonnen erreicht wird. Aus diesen Zahlen läßt sich die genaue Menge der in Abhängigkeit vom eingesetzten Rauchgasentschwefelungsverfahren anfallenden Endprodukte nicht berechnen, da ein Teil der Schwefeldioxidverminderung nicht durch Entschwefelung, sondern durch andere Maßnahmen (z. B. Einsparung durch Verbesserung des Wirkungsgrades neuer Kraftwerke gegenüber alten Kraftwerken, Einsatz anderer Energieträger) erzielt wird; außerdem ist nicht bekannt, welches Entschwefelungsverfahren bei den einzelnen Kraftwerken angewendet wird. Nach bisherigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, daß weit überwiegend ein Waschverfahren mit Kalk bzw. Kalkstein mit dem Endprodukt Gips zum Einsatz kommen wird. Dieser kann im Baustoffsektor und im Bergbaubereich eingesetzt werden. Soweit als Endprodukt bei anderen Reinigungsverfahren Schwefel, Schwefelsäure oder Ammoniumsulfat anfällt, können auch diese Stoffe in der chemischen Industrie bzw. Landwirtschaft verwertet werden.

Soweit bei der Entstickung das Verfahren der katalytischen Reduktion eingesetzt wird, entstehen als Produkte die in der Atmosphäre ohnehin vorhandenen Stoffe Wasserdampf und Stickstoff. Soweit als Produkt bei einem anderen Verfahren Ammoniumnitrat anfällt, kann dieses in der Landwirtschaft eingesetzt werden.

- | | |
|--|---|
| 10. Abgeordneter
Lennartz
(SPD) | Gedenkt die Bundesregierung, die Wiederverwertung dieser Produkte bzw. die Erforschung von technischen Verfahren dazu zu fördern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. Februar**

Die Bundesregierung hat bereits frühzeitig durch die Förderung entsprechender Vorhaben den Nachweis erbringen lassen, daß Gips aus Rauchgasentschwefelungsanlagen nach einer geeigneten Vorbehandlung für die Verwendung als Spezialbaugips in allen konventionellen Anwendungsgebieten einsetzbar ist. Zur Zeit fördert die Bundesregierung Untersuchungen über den Einsatz von Rauchgas-Gips für den Dammbau im Steinkohlenbergbau unter Tage, für den Landschaftsbau sowie für neue Produkte.

- | | |
|--|--|
| 11. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß die Sowjetunion – wie der ehemalige sowjetische UN-Beamte Schewtschenko berichtet hat – innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen Terroristen ausbildet, die später in westlichen Staaten operieren, und welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesen Erkenntnissen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. Februar**

Von der Sowjetunion werden seit Jahren Angehörige palästinensischer Organisationen und darüber hinaus andere gewaltorientierter Gruppen – nach sowjetischem Sprachgebrauch „Freiheitsbewegungen“ genannt, letztlich aber auch Guerillagruppen, die terroristische Methoden anwenden – militärisch sowie im Gebrauch von leichten und schweren Waffen unterwiesen. Dies umfaßt Ausbildung an Infanterie- und Artilleriewaffen, bei der Flug- und Panzerabwehr, im Nachrichtenwesen sowie in der Aufklärung, im ABC-Schutz und in Sabotagetechniken. Die dabei erworbenen Erkenntnisse und Fähigkeiten können zwar zum Teil auch für terroristische Operationen verwandt werden, die Ausbildung ist aber – soweit bekannt – nicht speziell darauf ausgerichtet.

Über eine Ausbildung von Angehörigen terroristischer Gruppen aus westeuropäischen Ländern – hierauf sind die vorliegenden Informationen des Bundeskriminalamtes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz letztlich begrenzt – durch die Sowjetunion oder anderer Ostblockländer liegen zwar keine Erkenntnisse vor, die Äußerungen Schewtschenkos werden aber auch insoweit nicht widerlegt. Mittelbar kam jedenfalls europäischen terroristischen Gruppen die Unterstützung zugute, die von Ostblockstaaten palästinensischen Gruppierungen gewährt wurde.

- | | |
|---|--|
| 12. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU) | Ergeben sich aus dem Auflösungsbeschluß des Kommunistischen Bundes Westdeutschlands (KBW) und der in diesem Zusammenhang vereinbarten Verwendung des Parteivermögens neue Erkenntnisse über Art und Ausmaß der Verbindung zwischen kommunistischer und „alternativer“ Szene? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 28. Februar**

Schon seit Jahren bemühen sich Anhänger der „Neuen Linken“, d. h. Linksextremisten, die nicht dem prosowjetischen, orthodoxen Kommunismus zuzurechnen sind, in der Alternativbewegung „revolutionär-sozialistische Zusammenhänge“ zu bilden. Mitglieder mehrerer marxistisch-leninistischer Parteien und Bünde, sogenannte K-Gruppen, haben in der

Vergangenheit ihre politischen Aktivitäten in örtliche Initiativen der „GRÜNEN“ und „Alternativen Wahlbewegung“ sowie in Gruppen der Umweltschutzbewegung verlagert und die Zusammenarbeit in der K-Gruppe nur noch als Mittel „kollektiver Theoriebildung“ angesehen. Der Kommunistische Bund Westdeutschland (KBW) empfahl z. B. 1982 die Zusammenarbeit der „Revolutionäre“ mit den GRÜNEN als einer „entwicklungsfähigen Front- und Bündnisorganisation“. Schon damals gab er seinen Mitgliedern die Weisung, innerhalb der „neuen sozialen Bewegungen“ für „revolutionäre Umwälzung“ einzutreten, zumindest örtliche „Arbeitszusammenhänge“ zu bilden und die Sach- und Produktionsmittel der Organisation auch „anderen Linken“ verfügbar zu halten. Das Gebäude des KBW in Frankfurt/Main und die dortigen Druckeinrichtungen können schon seit Jahren von anderen linksextremistischen Gruppierungen und Projekten der Alternativbewegung zu „Freundschaftspreisen“ benutzt werden.

Die Auflösung des KBW und die Bereitstellung von Teilen des Vereinsvermögens für Projekte der „Alternativszene“ bildete somit lediglich den formellen Abschluß einer schon seit Jahren beobachteten Entwicklung.

13. Abgeordneter **Schröer (Mülheim)** (SPD) Wann beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag den seit 1982 angekündigten Entwurf eines neuen Ausländergesetzes zuzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 26. Februar

Die Bundesregierung hält das Ausländerrecht für reformbedürftig. Eine Entscheidung über den Termin der Vorlage eines Regierungsentwurfs hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

14. Abgeordneter **Schreiber** (CDU/CSU) Liegen der Bundesregierung die Ergebnisse genauer Analysen über die Abgaswerte der französischen Müllverbrennungsanlage Marienau an der saarländischen Grenze vor, und welche Folgerungen zieht sie gegebenenfalls daraus?

Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt vom 6. März

Eine Rückfrage beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen in Saarbrücken hat ergeben, daß dort keine Ergebnisse über Abgaswerte der Müllverbrennungsanlage in Marienau vorliegen. Der Bundesregierung sind ebenfalls keine Meßwerte bekannt.

In der saarländischen-lothringischen-luxemburgischen Regionalkommission wird zur Zeit ein Informationsverfahren vorbereitet, nach welchem sich die betreffenden Nachbarländer über beabsichtigte genehmigungsbedürftige Bauvorhaben gegenseitig informieren.

15. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD) Wann wird die Bundesregierung den schon zur Jahreswende 1982/83 zwischen der schleswig-holsteinischen Landesregierung und der DDR ausgehandelten Positiv-Negativ-Katalog, der die von der Ablagerung auf der Mülldeponie Schöenberg/DDR ausgeschlossenen Abfallarten und die Deponietechnik für die zugelassenen Abfallarten bestimmt, endlich verbindlich mit der DDR vereinbaren?

16. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Warum ist es bisher (in mehr als zwei Jahren) noch nicht zu der formellen Vereinbarung mit der DDR gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Kroppenstedt
vom 7. März**

Die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie Schönberg erfolgt nach den Bestimmungen der DDR. Die hierfür geltenden Bedingungen wurden von der DDR 1984 fortgeschrieben und werden nach unserem Kenntnisstand genauestens befolgt.

Diese Ablagerungsbedingungen sind noch Gegenstand von Abstimmungsgesprächen zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie gegebenenfalls mit weiteren Ländern. Über das weitere Verfahren wird erst nach Abschluß der Abstimmung entschieden.

17. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hätte eine sogenannte „Entwaffnung der Polizei“, so wie dies als Vorschlag beispielsweise dem nordrhein-westfälischen Innenminister unterbreitet worden ist, für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 6. März**

Eine „Entwaffnung der Polizei“ würde ihre Aufgabenerfüllung in erheblichem Maße und gerade in den Fällen schwerer Kriminalität, in denen der Einsatz der Polizei am nötigsten ist, beeinträchtigen.

Viele Rechtsbrecher sind gewalttätig und häufig auch bewaffnet. Ebenso ist ein Teil der gesuchten Personen bewaffnet, um sich der Festnahme zu widersetzen. Unbewaffnet könnte die Polizei ihre Aufgaben, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, nur unvollkommen erfüllen. Bei bewaffneten Rechtsbrechern müßte die Polizei sich in vielen Fällen infolge unzureichender Ausrüstung zurückziehen.

Das Vertrauen des Bürgers, zu dessen Schutz die Polizeibeamten tätig werden, in die Polizei würde nicht verbessert, sondern verschlechtert, wenn der Bürger davon ausgehen muß, daß die Polizei gefährlichen Gewaltverbrechern nicht gewachsen ist. Hinzu kommt, daß der Polizeibeamte auch zu seiner Eigensicherung bewaffnet sein muß.

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, daß es jedem Polizeibeamten bewußt ist, daß der Schußwaffengebrauch die Ausnahme sein muß und nur als letztes Mittel in Betracht kommen darf.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

18. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)
- Welche gesetzgeberischen Maßnahmen überlegt die Bundesregierung angesichts der oft auf umstrittenen Theorien oder Leichtfertigkeit beruhenden Fehlleistungen von Psychologen oder Psychiatern und angesichts der Tatsache, daß die Richter die Ergebnisse ihrer Gutachten meist kritiklos in ihre Entscheidungen übernehmen,

um die Bürger besser vor ungerechtfertigten, ihre Existenz bedrohenden Eingriffen wie Zwangseinweisungen in eine psychiatrische Klinik, Entmündigung oder Entziehung des Sorgerechts zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. März**

Auch für Verfahren, die auf Maßnahmen der von Ihnen geschilderten Art gerichtet sind, gilt der Grundsatz der freien Beweiswürdigung (§ 15 Abs. 1 FGG, § 286 ZPO, gegebenenfalls in Verbindung mit landesrechtlichen Regelungen). Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung verpflichtet das Gericht, Inhalt und Ergebnis des Gutachtens eigenverantwortlich zu überprüfen. Zweifeln an der Richtigkeit eines Gutachtens sind gegebenenfalls durch Aufnahme zusätzlicher Ermittlungen nachzugehen.

Es läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Richter in aller Regel nicht die gleiche Sachkunde aufweisen kann wie der Sachverständige. Der Richter soll aber in der Lage sein, Gutachten kritisch zu würdigen, um beurteilen zu können, ob die Richtigkeit des Gutachtens in Zweifel zu ziehen und eine Ergänzung des Gutachtens oder die Einholung eines weiteren Gutachtens angezeigt ist. In diesem Zusammenhang kommt der Fortbildung des Richters besondere Bedeutung zu. Die Beteiligung des psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen im gerichtlichen Verfahren ist eines der immer wieder behandelten Themen der Fortbildungsveranstaltungen an der Deutschen Richterakademie in Trier und entsprechenden Veranstaltungen auf Landesebene. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß solche Themen der gebührende Platz eingeräumt wird.

Nichtstrafrechtliche Freiheitsentziehungen werden überwiegend auf landesrechtlicher Grundlage angeordnet. Soweit die Anordnungen auf bundesrechtlicher Grundlage erfolgen, geht es – abgesehen von den hier nicht einschlägigen Fällen der Anwendung des Gesetzes über das gerichtliche Verfahren bei Freiheitsentziehungen vom 29. Juni 1956 – um die Unterbringung von Kindern, Mündeln und Pfleglingen. Durch Novellierungen aus neuerer Zeit wurde hier sichergestellt, daß das Gericht eine Unterbringung grundsätzlich nicht ohne persönlichen Eindruck vom Betroffenen anordnet (§ 64 a Abs. 1 FGG). Zur Anhörung hat das Gericht regelmäßig einen Sachverständigen zuzuziehen (§ 64 a Abs. 2 Satz 1 FGG). Die Entscheidungsfindung, insbesondere die Beurteilung des Gutachtens durch den Richter, wird hierdurch auf eine sicherere Grundlage gestellt. Weitere Verbesserungen sind in Artikel 4 Nr. 1 des Regierungsentwurfs eines Gesetzes zur Änderung unterhaltsrechtlicher, verfahrensrechtlicher und anderer Vorschriften (UÄndG) – Drucksache 10/2888 – vorgesehen. Die Bundesregierung schlägt hier vor, daß das Vormundschaftsgericht das Verfahren auf Genehmigung einer Unterbringung oder weiteren Unterbringung nach den §§ 1631 b, 1800 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an dasjenige Vormundschaftsgericht abgeben kann, in dessen Bezirk die betroffene Person untergebracht ist. Der Richter am Orte einer Anstalt wird in der Regel in der Beurteilung von Gutachten besonders erfahren sein. Die erweiterte Möglichkeit der Abgabe an das Gericht des Unterbringungsortes soll dazu führen, daß diese Erfahrung in stärkerem Maße als bisher genutzt wird.

19. Abgeordneter
Dr. Abelein
(CDU/CSU)

Was kann die Bundesregierung im Hinblick auf die Berichte in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18. Januar 1985, Seite 8, und in der Stuttgarter Zeitung vom 21. Februar 1985, Seite 2, wonach ein Rechtsanwalt anlässlich seiner

Auseinandersetzung mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes Koblenz durch ein fragwürdiges psychiatrisches Gutachten seine Zulassung verlieren sollte, im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs tun, um die Bürger besser vor möglichem Mißbrauch der Psychiatrie zu schützen, vor allem, wenn Repräsentanten der Justizverwaltung am Verfahrensverlauf interessiert sein könnten oder sogar funktionell beteiligt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 4. März**

Wird die Zurücknahme der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wegen psychischer Krankheit des Rechtsanwalts durch die Justizverwaltung verfügt, hat der Rechtsanwalt die Möglichkeit, dagegen Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen. Dieser Antrag hat grundsätzlich aufschiebende Wirkung. Über ihn entscheidet zunächst der Ehrengerichtshof bei dem Oberlandesgericht, sodann – auf ein etwaiges Rechtsmittel – der Anwaltssenat bei dem BGH (§ 16 BRAO). Bei diesen Gerichten – beim Ehrengerichtshof mit Mehrheit – sind Rechtsanwälte als ehrenamtliche Richter an der Rechtsfindung beteiligt.

Sollte, was nach den Vorschriften über die Besetzung der Gerichte und die Auswahl der Richter unwahrscheinlich ist (§§ 100 ff., 106 ff. BRAO), ein Richter bereits an der Verfügung der Justizverwaltung über die Zurücknahme der Zulassung beteiligt gewesen sein, hat der betroffene Rechtsanwalt die Möglichkeit, ihn als befangen abzulehnen. Für das gerichtliche Verfahren bei dem Ehrengerichtshof und dem Anwaltssenat bei dem BGH sind die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend anzuwenden (§ 40 Abs. 4, § 42 Abs. 6 Satz 2 BRAO). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 21, 139) hat entschieden, daß in Verfahren nach dem Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Ablehnung eines Richters zulässig ist, obwohl das genannte Gesetz diese nicht ausdrücklich vorsieht.

Allgemein darf ich darauf hinweisen, daß sich durch die Möglichkeit der Ausschließung und Ablehnung von Richtern Konfliktfälle, die sich aus der Betroffenheit eines Richters ergeben können, grundsätzlich vermeiden lassen. Abgelehnt werden können im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht nur Richter, sondern auch Sachverständige (§ 15 Abs. 1 Satz 1 FGG in Verbindung mit § 406 ZPO).

20. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD) Welche gesetzlichen Initiativen unternimmt die Bundesregierung, um Textilmuster im Geschmacksmustergesetz und im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. März**

1. Schon nach geltendem Recht können Textilmuster als Geschmacksmuster geschützt werden, wenn sie neu und eigentümlich sind. Ob ein geschmacksmusterschutzfähiges Muster vorliegt, kann jeweils nur anhand des konkreten Einzelfalles entschieden werden.

Der Geschmacksmusterschutz setzt voraus, daß das zu schützende Muster beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung in das Musterregister angemeldet und ein Exemplar oder eine Abbildung des Musters dort hinterlegt wird. Es ist demgemäß in erster Linie Sache der Betroffenen, für ihre neuen und eigentümlichen Muster den Geschmacksmusterschutz zu erwerben.

2. Die Übernahme eines Textilmusters ohne Eingriff in ein Sonderschutzrecht, wie z. B. ein Geschmacksmusterrecht, begründet nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs regelmäßig nur dann als Ausnutzung fremder Leistung einen Verstoß gegen § 1 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, wenn zu der Nachahmung als solche weitere die Unlauterkeit begründende Begleitumstände hinzutreten. Die Frage der Unlauterkeit hängt daher von den jeweiligen Umständen des Einzelfalles ab.
 3. Die Schwierigkeiten bei der Verfolgung von Musterimitationen im Inland liegen, soweit es sich um musterschuttfähige und hinterlegte Muster handelt, nicht so sehr im mangelnden Rechtsschutz, sondern in erster Linie in der Aufspürung der Musterkopien und ihrer Vertriebswege. Bei den Fällen der nicht durch ein Sonderschutzrecht geschützten Textilmuster bestehen die Schwierigkeiten zum Teil darin, daß die Unternehmen versäumt haben, Geschmacksmusterschutz zu erwerben, zum Teil darin, Umstände aufzuzeigen, die die Sittenwidrigkeit der Nachahmung begründen.
 4. Die Bundesregierung hat eine umfassende Prüfung aller mit der Schutzrechtspiraterie, insbesondere der Markenpiraterie, aber auch der Musterpiraterie, zusammenhängenden Fragen eingeleitet. Soweit es dabei Maßnahmen im nationalen Bereich betrifft, wird vor allem geprüft, ob die vorhandenen Sanktionen im Falle der Schutzrechtsverletzungen, einschließlich strafrechtlicher Sanktionen, verbessert werden können und was getan werden kann, um die Quellen und Vertriebswege der nachgemachten Ware besser zu ermitteln. Die Bundesregierung wird dabei auch die Gesetze über den Schutz des geistigen Eigentums daraufhin überprüfen, ob sie alle schutzwürdigen Leistungen erfassen und ob die Ausgestaltung der Verfahren ausreicht. Hier geht es vor allem um den Wunsch gerade aus Kreisen der mittelständischen Industrie, die Effizienz des Geschmacksmusterrechts dadurch zu verbessern, daß eine zentrale Hinterlegung der Muster beim Deutschen Patentamt und eine Veröffentlichung der Muster vorgesehen wird.
21. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung gegen den
Kretkowski zunehmenden Textil-Musterdiebstahl und den
(SPD) teilweisen Import dieser Raubkopien zu unternehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 6. März**

1. Die Durchsetzung von Schutzrechten und die Verhinderung der „sklavischen Nachahmung“ von Mustern ist sowohl im Inland als auch im Ausland in erster Linie Sache der betroffenen Unternehmen. Deutsche Erzeugnisse genießen im Ausland Schutz nur dann, wenn gemäß den ausländischen Rechtsvorschriften entsprechende Schutzrechte erworben werden können und die deutschen Hersteller tatsächlich solche Schutzrechte erworben haben. Die nach deutschem Recht bei Vorliegen besonderer, die Sittenwidrigkeit begründender Umstände unzulässige „sklavische Nachahmung“ ist in vielen ausländischen Staaten nicht rechtswidrig, so daß dort, soweit kein Sonderschutz besteht, nicht gegen die Herstellung und den Vertrieb von Musterkopien vorgegangen werden kann.
2. Neben den in der Antwort auf die Frage 20 angesprochenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtslage im Inland hat sich die Bundesregierung zum Schutz der Interessen der deutschen Wirtschaft seit jeher und in vielen Fällen auch mit Erfolg darum bemüht, vor allem in eindeutigen Fällen der Schutzrechtsverletzung und der „sklavischen Nachahmung“ auf diplomatischem Wege eine Einstellung der Herstellung von Kopien im Land der Produktion zu erreichen. Die Bundes-

regierung hat zu diesem Zweck mit einer Reihe von Staaten, wie z. B. Japan, Hongkong und der Republik Korea, Vereinbarungen über die Verhinderung der Nachahmung deutscher Erzeugnisse getroffen. Sie bemüht sich, solche Vereinbarungen auch mit anderen Staaten, in denen nachgeahmte deutsche Erzeugnisse hergestellt oder vertrieben werden, abzuschließen.

3. Neben den von der Bundesregierung zu ergreifenden Maßnahmen sollten die Verbände der deutschen Wirtschaft und die Industrie- und Handelskammern ihre Bemühungen verstärken, mittelständische Unternehmen darüber zu informieren, für welche Erzeugnisse und auf welche Weise sie Schutzrechte erwerben können.

22. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)

Womit und wie ist zu begründen, daß Terroristen in bundesdeutschen Strafvollzugsanstalten zum Teil wesentlich bessere Haftbedingungen genießen als Gefangene im Normalvollzug, wie dies der Bundesminister der Justiz und der Berliner Senator für Justiz in der Debatte im Deutschen Bundestag am 24. Januar 1985 ausführten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. März

Ihre Frage betrifft Angelegenheiten des Vollzugs der Untersuchungshaft und der Freiheitsstrafen. Hierfür sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich die Bundesländer zuständig. Eine Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz oder eines anderen Bundesressorts ist nicht gegeben. Über erforderliche Beschränkungen sowie die Zulassung von Bequemlichkeiten entscheidet im Vollzug der Untersuchungshaft der jeweils zuständige Richter in richterlicher Unabhängigkeit. Erforderlich werdende Maßnahmen der Sicherung sowie Anordnungen über Lockerungen des Vollzugs, die sämtlich der Kontrolle unabhängiger Gerichte unterliegen, trifft im Vollzug der Freiheitsstrafe die jeweils zuständige Vollzugsbehörde.

In der Plenardebatte des Deutschen Bundestages am 24. Januar 1985 hat der Bundesminister der Justiz Ausführungen, wie sie in Ihrer Frage zum Ausdruck kommen, nicht gemacht. Insofern darf ich auf die Niederschrift über die 117. Sitzung des 10. Deutschen Bundestages vom 24. Januar 1985, Seite 8646, Bezug nehmen.

23. Abgeordneter
Günther
(CDU/CSU)

Wie ist dies zu rechtfertigen vor dem Hintergrund der dadurch gegebenen Beteiligung an konspirativen Vorbereitungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel
vom 7. März

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Haftbedingungen der Gefangenen aus dem Terrorismusbereich eine Beteiligung an konspirativen Vorbereitungen ermöglichen. Ihre diesbezügliche Frage betrifft im übrigen ebenfalls Angelegenheiten des Vollzuges der Untersuchungshaft und der Freiheitsstrafen, für die eine Zuständigkeit des Bundesministeriums der Justiz oder eines anderen Bundesressorts, wie bereits in der Antwort zur Frage 22 ausgeführt, nicht gegeben ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter
Krizsan
(DIE GRÜNEN)
- Werden Alleinerziehende durch die Finanzämter darüber unterrichtet, daß sie nach § 53 b EStG Kinderbetreuungskosten nach § 33 c EStG auch für zurückliegende Jahre steuerlich geltend machen können, wenn sie dies bis zum 31. Dezember 1985 beantragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 1. März**

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 sind Steuerfestsetzungen für Alleinerziehende, bei denen ein Abzug von Kinderbetreuungskosten nach § 33 c EStG in Betracht kommen kann, nur vorläufig durchgeführt worden. In diesen Fällen ist eine nachträgliche Berücksichtigung solcher Betreuungskosten nach § 53 b EStG nicht von einem fristgebundenen Antrag abhängig.

Nur wenn endgültige Steuerfestsetzungen für zurückliegende Jahre vor dem 1. Januar 1985 bestandskräftig geworden sind, muß der Antrag auf Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten bis zum 31. Dezember 1985 gestellt werden. Da diese Fälle für das Finanzamt nicht greifbar sind, kann es die betreffenden Alleinerziehenden nicht einzeln über die Antragsfrist unterrichten. Auf den Fristablauf wird jedoch rechtzeitig vor Jahresende durch eine Pressemitteilung erneut aufmerksam gemacht werden.

25. Abgeordneter
Dr. Lammert
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß nach der Neuregelung des § 33 c Einkommensteuergesetz erwerbstätige Ehepartner mit Kindern bei einer Trennung steuerlich günstiger gestellt werden, da nur bei Alleinerziehenden neben dem Haushaltsfreibetrag zusätzlich Kinderbetreuungskosten infolge eigener Erwerbstätigkeit steuerlich geltend gemacht werden können, und ist diese verfassungsrechtlich angreifbare steuerliche Diskriminierung intakter Familien politisch gewollt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. März**

Alleinstehende, für die der Kinderbetreuungskostenabzug nach § 33 c des Einkommensteuergesetzes eingeführt worden ist, sind auch dauernd getrenntlebende Ehegatten. Diese Behandlung entspricht ihrer Besteuerung nach der Grundtabelle. Denn die Anwendung der Ehegattenbesteuerung ist bei dauernd getrenntlebenden Ehegatten ausgeschlossen.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3. November 1982 (BVerfGE 61, 319) haben zusammenlebende Ehegatten grundsätzlich keinen Anspruch darauf, daß bei ihnen Kinderbetreuungskosten besonders berücksichtigt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat dies lediglich für Sonderfälle, u. a. für zusammenlebende Ehegatten, die wegen ihres geringen Einkommens beiderseits erwerbstätig sein müssen, in Erwägung gezogen. Die Bundesregierung hat deshalb geprüft, ob die für Alleinstehende getroffene Regelung auf beiderseits erwerbstätige Ehegatten mit geringem Einkommen erstreckt werden sollte, sich aber nicht dafür aussprechen können (vgl. Teil I Nr. 6 der Begründung zum Regierungsentwurf eines Steuersenkungsgesetzes – Drucksache 10/2884 S. 96f.).

Bei erwerbstätigen Alleinerziehenden und beiderseits erwerbstätigen zusammenlebenden Ehegatten liegen unterschiedliche Sachverhalte vor. Die Behauptung, intakte Familien würden durch die Neuregelung steuerlich diskriminiert, ist daher unzutreffend.

- | | |
|---|---|
| 26. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, die von ihr beschlossene Erhöhung des Bundeszuschusses für die Rentenversicherung 1985 (bis zu 1,5 Milliarden DM) und die voraussichtlich für die Deckung des EG-Haushalts 1985 erforderlichen Ausgabemittel (deutscher Anteil bisher rund 2 Milliarden DM) zusammen in einen Nachtragshaushalt 1985 einzustellen, und wann wird sie diesen dem Deutschen Bundestag zuleiten? |
| 27. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Hat die Bundesregierung bereits Vorstellungen darüber, ob sie die in diesem Nachtragshaushalt 1985 einzustellenden Beträge ohne Erhöhung der Nettokreditaufnahme finanzieren kann? |
| 28. Abgeordneter
Kühbacher
(SPD) | Wird die Bundesregierung die von ihr für die Steuerschätzung im März 1985 erwarteten Steuerausfälle von 3 Milliarden DM bis 5 Milliarden DM, soweit sie anteilig auf den Bund entfallen, in den Nachtragshaushalt einstellen oder wird sie die Nettokreditaufnahme entsprechend erhöhen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. März**

Die Bundesregierung beabsichtigt gegenwärtig keinen Nachtragshaushalt für 1985:

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (Drucksache 10/2889) sieht die parlamentarische Ermächtigung zur Leistung eines einmaligen zusätzlichen Zuschusses an die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten bis zur Höhe von 1,5 Milliarden DM beim Eintritt bestimmter Voraussetzungen vor. Mit der Verabschiedung des Gesetzentwurfs bis Mai 1985 ist zu rechnen.

Es ist gegenwärtig ebenfalls nicht erforderlich, über einen nationalen Nachtrag weitere Mittel zur Deckung des EG-Haushalts 1985 zur Verfügung zu stellen.

Es wird nicht damit gerechnet, daß der Arbeitskreis Steuerschätzung vom 11. bis 13. März 1985 für den Bundeshaushalt 1985 zu Ergebnissen in der von Ihnen genannten Größenordnung gelangt.

- | | |
|---|---|
| 29. Abgeordneter
Dr. Spöri
(SPD) | Bei welchem Jahresarbeitslohn und welchem Familienstand hat ein Arbeiter eine Abgaben-Grenzbelastung von 80 v. H. (siehe Bundesminister Dr. Bangemann lt. Plenarprotokoll 10/120 S. 8834 C), und welcher Anteil entfällt hiervon auf Steuern? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 6. März**

Bei einem ledigen Arbeitnehmer mit doppeltem Durchschnittseinkommen (Steuerklasse I) fielen in den Jahren 1983 und 1984 zusätzliche Abgaben (Lohn-/Einkommensteuer, Kirchensteuer, Sozialabgaben) im Vergleich zum Mehrverdienst in folgender Höhe an:

	Jahres- arbeits- lohn	Mehrverdienst im Vergleich zum Vorjahr		Zusätzliche Abgaben in v. H. des Mehrverdienstes	
				Insge- samt	darunter LSt/EST
	DM	v. H.	DM	v. H.	v. H.
1983	67 604	3,4	2 222	85,3	47,7
1984	69 634	3,0	2 030	72,2	48,5

Die für die Leistungsbereitschaft zu hohen Grenzsteuersätze sollen durch das von der Bundesregierung vorgelegte Steuersenkungsgesetz 1986/88 abgebaut werden.

30. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung, die Luftfahrtbetriebsstoffe der allgemeinen Luftfahrt von der Mineralölsteuer zu befreien, und wenn ja, aus welchen Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 5. März**

Es ist zur Zeit nicht beabsichtigt, die Luftfahrtbetriebsstoffe der allgemeinen Luftfahrt von der Mineralölsteuer zu befreien.

31. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß beim Einsatz moderner Technologien unter dem Gesichtspunkt kostenbewußter Verwendung öffentlicher Mittel die Möglichkeiten des Leasings bisher nicht ausreichend genutzt wurden und besser genutzt werden müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März**

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß Leasing als Finanzierungsalternative zu Kauf oder Miete im Bundeshaushalt unzureichend genutzt wird.

Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 Abs. 1 BHO) sind die Behörden gehalten, in geeigneten Fällen jeweils zu prüfen, ob der Abschluß von Leasing-Verträgen wirtschaftlicher als eine Kauf- oder Mietlösung ist. Dabei hat sich gezeigt, daß Leasing im Vergleich zum Kauf, jedenfalls im Bereich der öffentlichen Verwaltung, häufig ein kostengünstigeres Teilzahlungsgeschäft bedeutet. Um eine einheitliche Handhabung der Leasing-Frage zu ermöglichen, haben sich im übrigen die Ressorts durch Selbstbindung bereit erklärt, den Abschluß von Leasing-Verträgen von der Einwilligung des Bundesministers der Finanzen abhängig zu machen. Die Entscheidung für Kauf oder Miete treffen die Behörden jedoch grundsätzlich in eigener Verantwortung.

32. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Nutzung des Leasings in anderen Bereichen bereits auf den Gebieten der Datenverarbeitung, der Fahr- bzw. Flugbereitschaften oder der modernen Kommunikation zur Einsparung von Haushaltsmitteln geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März**

Eine Einsparung von Haushaltsmitteln kann nur durch Kostenvergleiche festgestellt werden. Wenn sich – etwa auf dem Gebiet der Datenverarbeitung – Leasing im Vergleich zur Miete als kostengünstiger erweist, werden insofern Haushaltsmittel eingespart. Hingegen führt Leasing im Vergleich zum Kauf im Haushaltsjahr der Beschaffung zu einer Entlastung, infolge der höheren Kosten jedoch zu einer längerfristigen Belastung des Bundeshaushalts, die in ihrer Wirkung einer „verdeckten Kreditfinanzierung“ gleichkommt.

33. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse der Nutzung des Leasings der öffentlichen Verwaltung anderer Staaten liegen der Bundesregierung vor, und ist sie bereit, diese Erkenntnisse in ihre Überlegungen einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 7. März**

Die Bundesregierung ist stets bereit, neue Erkenntnisse in ihre Überlegungen einzubeziehen, auch wenn sie im Ausland gewonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

34. Abgeordneter
Dr. Stavenhagen
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung in der Forderung der deutschen Filmtheaterwirtschaft, die Ausstrahlung von Kinofilmen nach Zahl, Herstellungsjahr, Sujet und Einsatzzeit zu limitieren, ein geeignetes Mittel, um dadurch dem seit Jahren üblichen Trend einer fortgesetzten Intensivierung der Fernsehauswertung von Kinofilmen entgegenzuwirken, und wenn nein, von welchen Vorstellungen läßt sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit leiten, um Existenz- und Funktionsfähigkeit der Filmtheater auch in Zukunft zu gewährleisten und damit im Rahmen der verschiedenen Medien zugleich eine optimale, aufeinander abgestimmte und sich gegenseitig ergänzende Aufgabenerfüllung zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 1. März**

Die Bundesregierung kennt die Sorgen der Filmtheaterwirtschaft. Sie wird das ihr Mögliche tun, um der Gefährdung der Filmtheater zu begegnen.

Die Bundesregierung wird die möglichen Kausalzusammenhänge zwischen der Ausstrahlung von Kinofilmen im Fernsehen und dem Besucher-rückgang in den Kinos mit der Filmtheaterwirtschaft und den öffentlich-

rechtlichen Fernsehanstalten in Kürze eingehend besprechen und selbstverständlich auch Fragen der Programmgestaltung erörtern. Dazu wird auch eine Diskussion der Forderungen gehören, die die deutschen Filmtheater im Zusammenhang mit der Ausstrahlung von Kinofilmen im Fernsehen erheben.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung auch alle anderen Möglichkeiten prüfen, die geeignet sind, die wirtschaftliche Lage der Filmtheater zu verbessern. Bei der vorgesehenen Novellierung des Filmförderungsgesetzes wird zu diskutieren sein, wie insbesondere die geltenden Regelungen über die Filmabgabe und die Theaterförderung so zu ändern sind, daß sie der schwierigen Situation der Filmtheater gerecht werden.

In diesem Zusammenhang weist die Bundesregierung auch auf die derzeit laufende Novellierung des Urheberrechtsgesetzes hin. Die Bundesregierung rechnet damit, daß mit einer Verschärfung der Strafvorschriften des Urheberrechtsgesetzes die von der Filmwirtschaft beklagten Schäden durch Videopiraterie eingedämmt werden.

35. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy**
(CDU/CSU) Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahlen der Insolvenzen, stillen Liquidationen und Firmenneugründungen im Baugewerbe in den Jahren 1981 bis 1984?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. März**

Die von Ihnen gewünschten Daten liegen leider nur teilweise vor. Dies gilt insbesondere für das Ausbaugewerbe.

Nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes gab es in den Jahren 1981 bis 1984 im gesamten Baugewerbe 1942, 2726, 2467 und 2765 Insolvenzen. Davon entfielen auf das Bauhauptgewerbe 1515, 2020, 1732 und 2021 Fälle.

Sogenannte stille Liquidationen werden statistisch nicht erfaßt. Sie lassen sich allenfalls für das Bauhauptgewerbe indirekt aus den Stichtags-Daten der jährlichen Totalerhebung im Bauhauptgewerbe ableiten, wobei allerdings einige Unschärfen in Rechnung zu stellen sind. Danach dürfte es in den letzten Jahren pro Jahr schätzungsweise 1500 bis 2000 freiwillige Betriebsschließungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes gegeben haben.

Zur Zahl der Neugründungen ergibt die Totalerhebung (Stichtag jeweils der 30. Juni) folgende Zugänge:

1981/80	5 516;	1983/82	3 923;
1982/81	5 301;	1984/83	4 693.

36. Abgeordneter **Dr.-Ing. Kansy**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund Aussagen der Bauwirtschaft (z. B. Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 13. Februar 1984), daß die gesetzlichen Vorschriften nicht ausreichen, unseriöse Unternehmensgründungen im Baubereich zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 6. März**

Die Bundesregierung hält die geltenden gesetzlichen Vorschriften für ausreichend. Da es sich bei neu gegründeten baugewerblichen Unternehmen in der Regel um Betriebe handeln wird, die ihre Tätigkeit

handwerksmäßig betreiben, findet die Handwerksordnung Anwendung. Sie bietet einen wirksamen Schutz gegen unqualifizierte Unternehmensgründungen in diesem Bereich.

Voraussetzung für den selbständigen Betrieb eines handwerklichen Unternehmens ist, daß der Betriebsinhaber in die Handwerksrolle eingetragen ist. Eingetragen wird, wer die Meisterprüfung, die Diplomprüfung oder Abschlußprüfung einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule in einer Fachrichtung, die dem betreffenden Bauhandwerk entspricht (z. B. Architektur, Bauingenieurwesen), abgelegt hat, oder wem die höheren Verwaltungsbehörden der Länder eine Ausnahme genehmigung nach § 8 der Handwerksordnung erteilt haben.

Unzuverlässigen Gewerbetreibenden ist die Ausübung des Gewerbes – dies gilt sowohl für handwerklich als auch für industriell betriebene Unternehmen – nach § 35 Gewerbeordnung ganz oder teilweise zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden oder einer mit der Leitung des Gewerbebetriebes beauftragten Person in bezug auf dieses Gewerbe dartun, sofern die Untersagung zum Schutze der Allgemeinheit oder der im Betrieb Beschäftigten erforderlich ist. Im Jahr 1983 wurden nach einer Übersicht des Gewerbezentralregisters ca. 2 000 Untersagungen nach § 35 Gewerbeordnung ausgesprochen, wovon ca. 500 auf das Baugewerbe entfielen. Häufigster Grund ist Nichtabführung von Sozialabgaben und Steuern.

- | | |
|--|---|
| 37. Abgeordneter
Zander
(SPD) | Für welche Programme in welchen Einzelplänen des Bundeshaushalts wird der Einspruch der EG-Kommission gegen Personalkostenzuschüsse Konsequenzen haben? |
| 38. Abgeordneter
Zander
(SPD) | Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung aus den wettbewerbsrechtlichen Bedenken der EG-Kommission ziehen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 6. März**

Die Bundesregierung hat für die Jahre 1985 bis 1988 ein neues Konzept zur Förderung von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen beschlossen, das sowohl FuE-Personalkosten-Zuschüsse als auch eine FuE-Personal-Zuwachsförderung vorsieht. Diese kombinierte Maßnahme soll an die Stelle des seit 1979 laufenden FuE-Personalkostenzuschuß-Programms treten. Die neue Fördermaßnahme wurde am 22. November 1984 bei der EG-Kommission notifiziert. Die EG-Kommission beschloß am 20. Februar 1985, zur Prüfung, ob die beabsichtigte Förderung mit den Wettbewerbsregeln des gemeinsamen Marktes vereinbar ist, das Verfahren nach Artikel 93 Abs. 2 EWG-Vertrag zu eröffnen.

Von der Entscheidung betroffen sind beim Bundesministerium für Wirtschaft das Förderprogramm „Zuschüsse zu Personalaufwendungen im Forschungs- und Entwicklungsbereich kleiner und mittlerer Unternehmen“, Einzelplan 09 Titel 685 51, und beim Bundesministerium für Forschung und Technologie die „Förderung des Zuwachses der Forschungs- und Entwicklungskapazität in der Wirtschaft“, Einzelplan 30 Titel 683 04. Die Prüfung dürfte sich über mehrere Monate erstrecken. Erst nach deren Abschluß kann mit der Förderung begonnen werden.

Die Bundesregierung hat noch keine offizielle Begründung für das Untersuchungsverfahren erhalten. Einige ihr vorab bekanntgewordene Einwände beruhen offensichtlich auf nicht ausreichender Kenntnis der Zusammenhänge, insbesondere was die Zuschußberechnung anlag. Die Bundesregierung wird der EG-Kommission ihre Erläuterungen und Argumente vortragen und eine möglichst baldige Einigung anstreben.

39. Abgeordneter **Hinsken**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Investitionsentscheidungen wegen der eingeführten Verbandsklage in Hessen, Bremen, Berlin (West) und Hamburg verzögert werden, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 6. März

Nach einer Umfrage des Bundesministers der Justiz im Jahr 1984 bei den Ländern Bremen, Hamburg und Hessen über Erfahrungen mit der Verbandsklage im Naturschutz waren bis zum 31. Dezember 1983 insgesamt zwölf Klagen anhängig geworden. Berlin wurde in der Umfrage nicht erfaßt, da die Verbandsklage erst Ende 1983 eingeführt wurde. Über die betroffenen Vorhaben und den Stand der Verfahren ist die Bundesregierung im einzelnen nicht unterrichtet. Einige der in Hessen erhobenen Klagen betreffen gleiche Komplexe; in einer Reihe von Fällen sind gleichzeitig auch Klagen von Privatpersonen erhoben worden.

Die Verbandsklage kann wie andere gerichtliche Verfahren zeitliche Auswirkungen auf die Realisierung des betroffenen Investitionsvorhabens haben. Ob Verzögerungen im konkreten Fall sachlich gerechtfertigt sind und wie sie sich bei dem Vorhaben auswirken, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt. Auch dürfte wegen der geringen Zahl der Verfahren eine abschließende Stellungnahme zu den Auswirkungen der Verbandsklage nicht möglich sein.

40. Abgeordneter **Gerstein**
(CDU/CSU) Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, um die Gefahr des Verkaufs von unverbleitem Normal-Kraftstoff minderwertiger Qualität zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 8. März

Die Qualitätsmerkmale für Benzin sind in den DIN-Normen 51 600 und 51 607 festgelegt. Sie sind durch die Benzinqualitätsangaben-Verordnung verbindlich gemacht. Auf Grund dieser Verordnung ist ein unverbleites Normalbenzin, das alle Anforderungen der DIN 51 607 erfüllt, an der Zapfsäule mit einer Plakette („Dieser Kraftstoff entspricht DIN 51 607 normal unverbleit“) zu kennzeichnen.

Wird eine Qualitätsanforderung nicht erreicht, muß das Benzin an der Zapfsäule oder sonst an der Tankstelle deutlich sichtbar als „Ottokraftstoff 2. Wahl“ kenntlich gemacht werden. Die Bundesregierung hält diese Kennzeichnung für ausreichend, um den Verbraucher vor einem unwissentlichen Tanken minderwertigen Benzins zu schützen.

Es ist Aufgabe der Länder, die Einhaltung der Benzinqualitätsangaben-Verordnung zu überwachen. Um die Überprüfung der Benzinqualität im konkreten Einzelfall zu erleichtern, bereitet der Bundesminister des Innern eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Benzinqualitätsangaben-Verordnung vor, die möglichst schnell erlassen werden soll. Ihr Entwurf ist inzwischen an die Länder mit der Bitte versandt, schon jetzt entsprechend zu verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter **Eigen**
(CDU/CSU) Welche Zuschüsse erhalten nach Kenntnis der Bundesregierung die französischen Rindfleischherzeuger direkt, und welche Zuschüsse erhalten die Zuchtverbände von Fleischrinderrassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian
vom 1. März**

Der Bundesregierung sind die von der französischen Regierung vorgesehenen Beihilfemaßnahmen in ihren Einzelheiten nicht bekannt. Sie verweist insoweit auf die schriftliche Antwort vom 1. März 1985, die sie Ihnen auf Ihre zum gleichen Thema gestellte mündliche Frage vom 21. Februar 1985, Plenarprotokoll 10/124, erteilt hat. Auf Grund zwischenzeitlich vorliegender, vorläufiger Informationen kann ergänzend mitgeteilt werden, daß der vorgesehene Maßnahmenkatalog folgende Beihilfen umfassen soll:

1. Stundung der Annuitäten für zinsverbilligte Darlehen im Zusammenhang mit einzelbetrieblichen Investitionen hochverschuldeter Rinderhalter (zeitlich begrenzt),
2. Entlastung der Rinderhalter von einem Teil der Beiträge zur Sozialversicherung,
3. Zinsverbilligung für kurzfristige (auf höchstens ein Jahr begrenzte) Betriebsmittelkredite zugunsten der Rindermäster,
4. Zahlung von Magerviehprämien zur Erhaltung der Viehbestände,
5. Zuschüsse für das interprofessionelle Marktamt für Fleisch.

Wie bereits mitgeteilt, soll zwischenzeitlich wegen der Maßnahme unter 4. ein Beihilfeverbotsverfahren eröffnet worden sein. Keine abschließende Entscheidung soll die EG-Kommission bisher in der Maßnahme unter 5. getroffen haben, da weitere Auskünfte eingeholt werden müssen. Gegen die Maßnahmen unter 1. bis 3. soll die EG-Kommission keine Einwendungen erhoben haben.

42. Abgeordneter
Eigen
(CDU/CSU)

Aus welchen Ländern der Welt, in denen viele Menschen hungern, bezieht nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Gemeinschaft Futtermittel, die auch mittelbar oder unmittelbar der menschlichen Ernährung dienen könnten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 27. Februar**

Die Futtermiteleinfuhr der EG aus Entwicklungsländern insgesamt umfassen im wesentlichen Tapioka, Ölkuchen und -schrote, Fischmehl, Melasse, Weizenkleie und Zitruspulpepellets. Getreideimporte aus Entwicklungsländern für Futterzwecke spielen eine völlig untergeordnete Rolle.

Tapioka – mit einem wertmäßigen Anteil von 18 v. H. der oben genannten aus Entwicklungsländern 1983 eingeführten Futtermittel – kommt überwiegend aus Thailand, zu einem geringen Anteil aus Indonesien. Tapioka wird in Thailand größtenteils auf weniger fruchtbaren Böden angebaut und entzieht der dortigen Bevölkerung keine lebensnotwendige Nahrungsgrundlage.

Ölkuchen und -schrote mit 62 v. H. Anteil an der oben genannten Einfuhr sind Nebenprodukte der Speiseölgewinnung, die nur über die tierische Veredlung verwertbar sind. Sie kommen zur Hauptsache aus Brasilien, Argentinien (Sojaschrot) und Südostasien sowie Indien (andere Ölkuchen und -schrote).

Darüber hinaus gelangen noch geringe Mengen aus Ländern des mittleren Afrika, der vom Hunger am meisten bedrohten Region, in die EG. Doch sind gerade diese Länder kaum in der Lage, Ölkuchen in der Tierfütterung einzusetzen, um sie über die Veredlung der menschlichen Ernährung wieder zuzuführen.

Melasse und Zitruspulpepellets sind ähnlich wie Ölkuchen größtenteils nur über die tierische Veredlung nutzbar. Auch hier stammen nur geringe Mengen aus afrikanischen Entwicklungsländern; größere Mengen Melasse kommen aus Pakistan, Indien, Thailand, Indonesien und Brasilien; Zitruspulpepellets fast ausschließlich aus Brasilien.

Die Fischmehlimporte der EG aus Entwicklungsländern wurden 1983 zu 98 v. H. durch Lieferungen aus Chile und Peru abgedeckt.

Einen zusammenfassenden Überblick über die Futtermittelimporte (einschließlich Mais und Sojabohnen) der EG gibt die beigelegte Tabelle. *).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung die Genehmigung des Existenzsicherungsprogramms der hessischen Landesregierung für klein- und mittelbäuerliche Betriebe in Brüssel zu verhindern versucht, wie in einem Leserbrief in „Der Hessenbauer“ behauptet wurde? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 19. Februar

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung die Genehmigung des Existenzsicherungsprogramms der hessischen Landesregierung für klein- und mittelbäuerliche Betriebe in Brüssel zu verhindern versucht hat. Eine dahin gehende Behauptung, sollte sie aufgestellt worden sein, wäre unrichtig.

- | | |
|--|---|
| 44. Abgeordneter
Voigt
(Sonthofen)
(fraktionslos) | Wie hoch waren die Subventionen, die deutsche Tabakbauern in den letzten drei Haushaltsjahren aus Bundesmitteln erhalten haben? |
|--|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 28. Februar

Der Tabakmarkt ist durch die gemeinsame Marktorganisation für Roh-tabak EG-einheitlich geregelt (VO EWG Nr. 727/70 vom 21. April 1970 – ABl. EG Nr. L 94/1). Aus diesem Grunde haben deutsche Tabakbauern in den drei letzten Haushaltsjahren für den Tabakbau keine Hilfen aus Bundesmitteln erhalten.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordneter
Wittmann
(Tännesberg)
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß der Bezug von Getreide und Milch aus Interventionsbeständen der EG durch bürokratische Hemmnisse so erschwert wird, daß es sowohl wegen der Dauer der Bearbeitung von acht Wochen als auch wegen der Mindestbezugsmenge für mittelständische Mühlen bzw. für Molkereien uninteressant ist, trotz entsprechendem Bedarf auf die Interventionsbestände zurückzugreifen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. März

Nach meinem Dafürhalten haben die abwicklungstechnischen Vorschriften, die die Abgabe von Interventionserzeugnissen aus Beständen der EG regeln, keinesfalls zur Folge, daß der Bezug von Getreide und Magermilchpulver für mittelständische Mühlen und Molkereien uninteressant wird.

Die abwicklungstechnischen Vorschriften sind EG-einheitlich vorgegeben.

Zum Getreidebereich ist folgendes auszuführen:

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit den Verkauf von Getreide aus Interventionsbeständen auf dem Binnenmarkt nur gelegentlich für angebracht gehalten. Für die Versorgung der Mühlen steht ein großes Getreideangebot guter Qualität aus deutscher Erzeugung und anderen Mitgliedstaaten zur Verfügung (1984/85 ungefähr 9 Millionen Tonnen Weizen und 1,45 Millionen Tonnen Roggen). Im Wirtschaftsjahr 1984/85 überschreitet selbst in der Bundesrepublik Deutschland die Getreideerzeugung den Verbrauch. Die Überschüsse werden in der Regel zur Intervention gebracht und von dort aus in Drittländer ausgeführt. Der Markt würde gestört, wenn das Interventionsgetreide wieder auf dem Inlandsmarkt angeboten würde. Die Bundesregierung hat deshalb nur in Ausnahmefällen Getreide aus der Intervention auf dem Binnenmarkt abgegeben, wenn ein Mangel an bestimmten Qualitäten dies geboten erscheinen ließ (z. B. zuletzt Oktober 1983 – Januar 1984 48 000 Tonnen Roggen).

Nach der Getreidemarktordnung darf Getreide aus der Intervention auf dem Inlandsmarkt nicht unter einem Preis, der um 1 v. H. über dem Interventionspreis liegt, oder, wenn die Marktpreise höher sind, nicht unter dem Marktpreis verkauft werden.

Verkäufe, die die Bundesregierung in der Vergangenheit für angebracht gehalten hat, sind sehr schnell durchgeführt worden. Nach der Getreidemarktordnung ist lediglich zwischen der Mitteilung an die EG-Kommission über den beabsichtigten Verkauf und dem ersten Tag der Einreichung von Angeboten eine Frist von rund 20 Tagen einzuhalten.

Die Bundesregierung hat in der Regel Mindestabnahmemengen von 50 Tonnen (zwei Lastkraftwagen) vorgeschrieben.

Zum Milchbereich ist folgendes anzumerken:

Magermilchpulver aus Interventionsbeständen kann z. Z. im Rahmen folgender Regelungen verkauft werden:

1. Verkauf von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen zur Verfütterung an andere Tiere als junge Kälber im Rahmen einer Dauerausschreibung nach Verordnung (EWG) Nr. 368/77; Mindestabnahmemenge 20 Tonnen.
2. Verkauf von Magermilchpulver aus Interventionsbeständen an andere Tiere als junge Kälber zum Festpreis nach Verordnung (EWG) Nr. 443/77. Dieser Preis liegt um 1,5 ECU höher als der im Ausschreibungsverfahren nach Verordnung (EWG) Nr. 368/77 festgesetzte Mindestpreis. Die Kaufverträge können mit der BALM nur in der Woche ab dem vierten Montag eines jeden Monats abgeschlossen werden. Mindestabnahmemenge 20 Tonnen.
3. Verkauf von Magermilchpulver zum Interventionspreis erhöht um 0,5 ECU nach Verordnung (EWG) Nr. 2213/76 ohne jede Zweckbindung, Mindestabnahmemenge zehn Tonnen. Der Preiszuschlag von 0,5 ECU/100 Kilogramm soll bewirken, daß die Zukäufe möglichst weitgehend direkt auf dem Markt und nicht auf dem Umweg über die Intervention erfolgen. Diese Verkaufsmaßnahme ist kurzfristig im Hinblick auf die vorgesehene Erhöhung des Interventionspreises Magermilchpulver bis zu den Preisbeschlüssen ausgesetzt, um spekulative Käufe zu verhindern.

Die abwicklungstechnischen Vorschriften für die Abgabe des Magermilchpulvers sind EG-einheitlich in den genannten Kommissionsverordnungen vorgegeben. Wesentlichste Voraussetzungen sind, daß

- die Verarbeitungskaution, die die zweckentsprechende Denaturierung absichern soll, gestellt wurde;

- der festgesetzte Verkaufspreis vor der Auslieferung an die BALM entrichtet wurde.

Die Verkaufsaktionen für Magermilchpulver aus Interventionsbeständen werden im wesentlichen fernschriftlich mit der BALM abgewickelt. Sofern eine fernschriftliche Bürgschaftserklärung einer im Bundesgebiet ansässigen Bank vorliegt und der vorgegebene Verkaufspreis dem Konto der BALM gutgeschrieben ist, werden die entsprechenden Magermilchpulvermengen in den jeweiligen Lagern zur Abholung freigestellt. Im Regelfall beträgt die Zeitspanne zwischen Kaufantrag und Zahlungseingang bei der BALM je nach Laufzeit der Banküberweisung drei bis vier Tage.

Bei diesem Sachverhalt müßten auch mittelständische Unternehmen problemlos ihren Bedarf an Magermilchpulver im Rahmen der Sonderab-satzmaßnahmen disponieren können.

46. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung auch darin eine Möglichkeit, die Milchmenge zu reduzieren, indem sie, wie in Schweden geplant, für das Schlachten von Kuhkälbern eine Prämie zahlt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. März

Die Bundesregierung sieht zur Zeit in einer Schlachtprämie für Kuhkälber keinen geeigneten Ansatz dafür, das Milchangebot zu verringern. Die derzeit praktizierte Garantiemengenregelung wirkt unmittelbarer und kurzfristiger. Sollte Schweden die Schlachtprämie für Kuhkälber einführen, wird die Bundesregierung die Auswirkungen auf den dortigen Milchmarkt aufmerksam beobachten.

47. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Treffen Zeitungsmeldungen zu, nach denen der Bundesregierung ein Ersuchen vorliegt, wonach 100 000 Milchkühe nach Indien ausgeführt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 4. März

Die Bundesregierung erhält seit Wochen Zuschriften aus Indien, vornehmlich aus dem Raum Madras. In ihnen äußern Einzelpersonen, Gruppen und Firmen ihre Besorgnis darüber, daß im Zuge der neuen Milchmarktpolitik der EG Milchkühe abgeschlachtet werden sollen. Unter Hinweis auf die religiösen Gepflogenheiten in Indien wird in diesen Zuschriften gebeten, die Tiere zu verschenken. Man sei auch bereit, sie käuflich zu erwerben.

Den Einsendern sind u. a. die Anschriften der in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Export von Vieh befaßten Verbände mitgeteilt worden. Sie wurden gebeten, sich direkt mit ihnen ins Benehmen zu setzen. Eine telefonische Anfrage bei den Verbänden hat ergeben, daß dies bislang nicht geschehen ist. Die Bundesregierung kann daher die Zeitungsmeldungen nicht bestätigen.

48. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD)
- Kann nach Ansicht der Bundesregierung der Milchexport in nordafrikanische Staaten gesteigert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern
vom 5. März**

Die nordafrikanischen Länder sind bereits bedeutende Abnehmer von Milcherzeugnissen der Europäischen Gemeinschaft. Ein erheblicher Teil wird im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt. Begrenzend auf die Importnachfrage dieser Länder haben sich bisher die relativ schwache Kaufkraft und die im Vergleich zur EG unterschiedlichen Verzehrgegewohnheiten ausgewirkt. Der Milchexport könnte jedoch noch gesteigert werden. Die Gemeinschaft fördert deshalb aus Mitteln der Mitverantwortungsabgabe Milch, Werbemaßnahmen für Milch und Milcherzeugnisse der EG-Exporteure.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

49. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung das in Frankreich laufende Experiment „Tucards“, eines freiwilligen Arbeitsdienstes für arbeitslose Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren bekannt, und sieht sie gegebenenfalls in der Einführung eines ähnlichen Projekts in der Bundesrepublik Deutschland eine Möglichkeit zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher?
50. Abgeordneter
Krey
(CDU/CSU) Wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 4. März**

Der Bundesregierung ist die seit Herbst 1984 in Frankreich mögliche Heranziehung von arbeitslosen Jugendlichen unter 21 Jahren zu freiwilligen sozialen und sonstigen Hilfsdiensten bekannt („TUC travaux d'utilité collective“). Es handelt sich um gemeinnützige Halbtagsbeschäftigungen von höchstens einjähriger Dauer. Die Jugendlichen erhalten monatlich umgerechnet rund 570 DM, und zwar rund 400 DM vom Staat und 170 DM vom Träger der Maßnahme (Arbeitgeber). Die freiwillige Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen mit Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, ist in der Bundesrepublik Deutschland nach geltendem Recht und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Finanzmittel bereits heute möglich; denn die französischen Maßnahmen entsprechen nach Struktur und Zielrichtung im wesentlichen den deutschen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach den §§ 91 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes. Allerdings wird in den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gegensatz zu den französischen Maßnahmen größtenteils eine für die Jugendlichen attraktivere Vollzeitbeschäftigung angeboten. Teilzeitmaßnahmen werden vor allem dann eingerichtet, wenn die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen der Teilnehmer mit Teilzeit-Bildungsmaßnahmen kombiniert werden (Verbindung von Arbeit und Lernen).

51. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD) Wieviel ausländische Arbeitnehmer – aufgliedert nach Staatsangehörigkeit und entsprechende Finanzvolumina – haben die ausgelassene Rückkehrförderung in Anspruch genommen?

52. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Welche Beträge sind dadurch 1984 von den einzelnen Rentenversicherungsträgern bezahlt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 5. März

Rückkehrhilfe haben insgesamt 16 928 Ausländer beantragt. Eine Aufgliederung nach Nationalitäten und Antragsbearbeitung ergibt sich aus der Anlage. Für rund 13 350 abgerechnete Fälle wurden bis 1. März 1985 insgesamt rund 161 Millionen DM ausgezahlt.

Die Zahl der ausländischen Arbeitnehmer, die auf Grund des Rückkehrförderungsgesetzes Beitragserstattungen in der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen haben, ist zur Zeit abschließend noch nicht bekannt. Nach den bisher vorliegenden Meldungen der Rentenversicherungsträger gehen diese insgesamt von etwa 156 000 Beitragserstattungsfällen aus. Die Möglichkeit der Beitragserstattung im Zusammenhang mit dem Rückkehrförderungsgesetz wurde im wesentlichen von Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der knappschaftlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen.

Auf Grund der vorliegenden Rechnungsergebnisse belaufen sich die gesamten Aufwendungen für Beitragserstattungen im Jahr 1984 in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auf 1 894 Millionen DM (ArV: 1 814 Millionen DM; AnV: 80 Millionen DM). In der knappschaftlichen Rentenversicherung sind 1984 102 Millionen DM für Beitragserstattungen ausgegeben worden. Außerdem ist bekannt, daß in der Rentenversicherung der Arbeiter Ende 1984 bereits 0,5 Milliarden DM als Beitragserstattungen für das Kalenderjahr 1985 gezahlt worden sind. Insgesamt sind daher im Kalenderjahr 1984 für Beitragserstattungen der Jahre 1984 und 1985 rund 2,5 Milliarden DM abgeflossen; für das Kalenderjahr 1985 rechnen die Rentenversicherungsträger mit weiteren Ausgaben für Beitragserstattungen in Höhe von rund 0,6 Milliarden DM. Insgesamt kann daher für die Jahre 1984 und 1985 mit Ausgaben für Beitragserstattungen in der Rentenversicherung der Arbeiter in Höhe von 2,8 Milliarden DM, in der Rentenversicherung der Angestellten in Höhe von 0,2 Milliarden DM und in der knappschaftlichen Rentenversicherung in Höhe von 0,1 Milliarden DM gerechnet werden.

Um einen genaueren Überblick darüber zu erhalten, wie hoch die Zahl der Beitragserstattungen an Ausländer auf Grund der Regelungen des Rückkehrförderungsgesetzes gewesen ist und in welchem Umfang sämtliche Rentenversicherungsträger hierfür Mittel aufgewendet haben, ist der Verband deutscher Rentenversicherungsträger gebeten worden, die notwendigen Daten zu ermitteln. Die hierzu erforderliche Auswertung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald die Angaben der Rentenversicherungsträger vorliegen, werde ich Sie über die Auswirkungen der Regelungen des Rückkehrförderungsgesetzes in der gesetzlichen Rentenversicherung eingehend informieren.

Anlage

Inanspruchnahme der Rückkehrhilfe

Rückkehrhilfe haben beantragt:

Ausländische Arbeitnehmer insgesamt	16 928
-------------------------------------	--------

Ablehnungen bzw. Antragsrücknahmen

Ausländische Arbeitnehmer insgesamt	3 212
-------------------------------------	-------

Einen positiven Vorbescheid haben erhalten:

Ausländische Arbeitnehmer insgesamt	13 716
-------------------------------------	--------

davon:	
Jugoslawen	558
Koreaner	108
Marokkaner	72
Portugiesen	560
Spanier	234
Tunesier	168
Türken	12016

Stand der Abwicklung und Auszahlung:

Ausgezahlte Fälle insgesamt	rund 13 350
Auszahlungsbetrag insgesamt	rund 161 Millionen DM
Auszahlung an Türken	rund 143 Millionen DM

53. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg) (SPD)** Trifft es zu, daß die Renten ab 1. Juli 1986 und 1. Juli 1987 um jeweils mindestens 2,7 v. H. erhöht werden müssen, um eine Nettorentenerhöhung von mindestens über 2 v. H. zu erreichen, und kann dies ohne weitere Erhöhung der Beiträge zur Rentenversicherung finanziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 5. März

Entsprechend der geltenden Rentenformel sollen die Renten auch in den kommenden Jahren jeweils in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Bruttoarbeitsentgelte der Versicherten im jeweiligen Vorjahr durchschnittlich erhöht haben. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen sind bei den Berechnungen berücksichtigt, die dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung zugrunde gelegt sind. Die Berechnungen basieren auf Annahmen hinsichtlich der Entgeltentwicklung, bei deren Eintreffen auch unter Berücksichtigung der steigenden Beteiligung der Rentner an den Beiträgen für ihre Krankenversicherung die verfügbaren Renten in den Jahren 1986 und 1987 um mindestens 2 v. H. steigen. Eine Erhöhung der Renten in diesem Umfange löst also keinen Konsolidierungsbedarf in der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

54. Abgeordneter **Witek (SPD)** Ist es der Bundesregierung bekannt, daß die Hinterbliebenen von versorgungsberechtigten Angehörigen nach BVG im Todesfall des Angehörigen lediglich eine Bestattungsbeihilfe in Höhe von 500 DM erhalten, während die Hinterbliebenen von rentenbezugsberechtigten Ehepartnern nach RVO neben der Bestattungsbeihilfe ein Sterbegeld in beträchtlicher Höhe erhalten, da sie in der Regel bei Ersatzkrankenkassen versichert sind, und gibt es nach Ansicht der Bundesregierung sachliche Gründe, die diese Ungleichbehandlung rechtfertigen?
55. Abgeordneter **Witek (SPD)** Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Ungleichbehandlung abzustellen, und welche Möglichkeiten bieten sich dafür an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 6. März

Bestattungsgeld wird nach dem Bundesversorgungsgesetz beim Tode von Beschädigten und Hinterbliebenen gewährt. Es beträgt:

1 000 DM, wenn ein Beschädigter an den Folgen der Schädigung stirbt oder wenn eine Witwe stirbt, die ein waisenrenten- oder waisenbeihilfeberechtigtes Kind hinterläßt,

500 DM, wenn ein rentenberechtigter Beschädigter, eine Witwe ohne rentenberechtigtes Kind oder ein sonstiger Hinterbliebener an Nichtschädigungsfolgen stirbt.

Auf das Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz sind Leistungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften für denselben Zweck gewährt werden, anzurechnen. Dazu gehört auch das Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Höhe dieses Sterbegeldes beträgt das 20fache des Grundlohns. Die Krankenkassen haben weitgehend von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, das Sterbegeld bis zum 40fachen des Grundlohns zu erhöhen.

Beim Tode von Rentnern beträgt das Sterbegeld somit 1 866,60 DM bis 3 733,20 DM. In den meisten Versorgungsfällen ist danach das Sterbegeld aus der gesetzlichen Krankenversicherung höher als das Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Die Bundesregierung sieht in der unterschiedlichen Ausgestaltung des Bestattungsgeldes im Bereich der Kriegsopferversorgung und des Sterbegeldes der gesetzlichen Krankenversicherung keine Ungleichbehandlung. Nach ihrer Auffassung wäre es nicht sachgerecht, das Bestattungsgeld im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts entgeltbezogen – wie in der gesetzlichen Krankenversicherung – auszugestalten.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die im Bundesversorgungsgesetz vorgesehenen Beträge des Bestattungsgeldes allein nicht ausreichen, um den durchschnittlichen Bedarf zu decken. Erst kürzlich hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf eines 14. Anpassungsgesetzes – Kriegsopferversorgung – (Drucksache 10/2882) empfohlen zu prüfen, ob das Bestattungsgeld nach dem Bundesversorgungsgesetz angemessen erhöht werden kann. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung hierzu dargelegt, daß sie Regelungen mit weiteren Kostenauswirkungen derzeit nicht zustimmen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) | Wie viele Wehrpflichtige stellten jeweils in den Jahren 1979, 1980, 1981, 1982, 1983 und 1984 Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer (Artikel 4 Abs. 3 GG), und wie viele davon wurden jeweils in erster Instanz anerkannt? |
| 57. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) | In wie vielen Fällen im oben genannten Zeitraum legten die Leiter der Kreiswehrrersatzämter Widerspruch gegen den Anerkennungsspruch der Ausschüsse ein? |
| 58. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) | Wie lauten die entsprechenden Vergleichsziffern von Frage 56 für den Freistaat Bayern? |
| 59. Abgeordneter
Lambinus
(SPD) | Wie lauten die entsprechenden Vergleichsziffern von Frage 56 für das Kreiswehrrersatzamt Würzburg? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 8. Februar**

Die Beantwortung Ihrer Fragen nach Eingang und Abwicklung der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer im Bundesgebiet, in Bayern und beim Kreiswehrrersatzamt Würzburg macht Feststellungen bei den örtlich zuständigen Ausschüssen und Kammern für Kriegsdienstverweigerer sowie den regionalen Verwaltungsdienststellen erforderlich. Diese werden etwa acht bis zehn Wochen in Anspruch nehmen.

Nach Vorliegen der Ergebnisse werde ich Sie unterrichten.

60. Abgeordnete
**Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)**

Welche Zahlenangaben und sonstigen Erkenntnisse hat die Bundesregierung bisher zu der Frage erarbeiten können, inwieweit sich der Grundwehrdienst dadurch als „Arbeitsplatzsperre“ auswirkt, daß junge Männer, deren Einberufung bevorsteht, weniger Chancen haben, eingestellt zu werden, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um diese Benachteiligung abzubauen, indem z. B. über elektronische Datenverarbeitung rechtzeitig erfaßt wird, wer wann seine Lehre abschließt, so daß die jungen Staatsbürger unverzüglich einberufen und nicht – wie derzeit sehr oft und vielfach wehrdienstbedingt – erstmal arbeitslos werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. März**

Die Bundesregierung beobachtet mit Sorge, daß arbeitslose junge Männer, die mit ihrer Einberufung zum Grundwehrdienst rechnen müssen, vielfach Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden.

In der Vergangenheit sind mehrfach Fälle bekanntgeworden, in denen Arbeitgeber, obwohl sie keinen freien Dauerarbeitsplatz zur Verfügung hatten, dennoch arbeitslose Wehrpflichtige bis zu deren Einberufung befristet beschäftigt haben. Dies ist als eine soziale Maßnahme der Arbeitgeber zu werten, die verhindern soll, daß der Wehrpflichtige bis zu seiner Einberufung arbeitslos bleiben muß.

Die Bundeswehr ist bemüht, den Zeitraum zwischen Beendigung der Berufsausbildung und der Einberufung zum Grundwehrdienst so kurz wie möglich zu halten.

Den Wehrrersatzbehörden ist es mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung jederzeit möglich, ablaufende Zurückstellungen, die wegen einer Ausbildung ausgesprochen worden sind, zu erfassen. Die Frist für die Zurückstellung eines Auszubildenden wird entsprechend dem im Ausbildungsvertrag angegebenen Beendigungsdatum bestimmt. Da jedoch die Ausbildung mit dem Abschluß der Prüfung endet, können die Wehrrersatzbehörden den früheren Abschluß nur dann berücksichtigen, wenn der Wehrpflichtige dies mitteilt.

Die Überwachung der Fristen stellt jedoch nicht das eigentliche Problem bei der von Ihnen angesprochenen Frage dar. Die Bundeswehr ist aus folgenden Gründen grundsätzlich nicht in der Lage, alle verfügbaren Wehrpflichtigen unmittelbar nach dem Ende ihrer Ausbildung zum Grundwehrdienst einzuberufen.

Nach den Erkenntnissen der Bundesanstalt für Arbeit, die auf Untersuchungen des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft sowie des Bundesbildungsinstituts zurückgegriffen hat, laufen allein in 1985 rund 300 000 Ausbildungsverhältnisse von wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen ab. Der größte Teil dieser Wehrpflichtigen beendet seine

Ausbildung zu den Einberufungsterminen Juli und Oktober, zu denen auch über 70 000 Abiturienten und Fachoberschulabsolventen herangezogen werden müssen. Hinzu kommen die vielen Wünsche von Jugendlichen auf unverzügliche Einberufung, die bereits länger aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus arbeitslos geworden sind.

Demgegenüber steht jedoch nur ein im wesentlichen gleichbleibender Ergänzungsbedarf der Truppe von rund 200 000 Wehrpflichtigen pro Jahr. Hieraus ergibt sich, daß es der Bundeswehr rein zahlenmäßig nicht möglich ist, derzeit alle verfügbaren Wehrpflichtigen unmittelbar nach Ausbildungsende einzuberufen.

Andererseits setzt die Einberufung eines Wehrpflichtigen seine Wehrdienstfähigkeit und seine Eignung für die zu besetzende Stelle bei der Truppe voraus, so daß auch aus diesen Gründen nicht jeder Wehrpflichtige sofort nach Abschluß seiner Berufsausbildung zum Grundwehrdienst herangezogen werden kann.

Gleichwohl sind die Wehrrersatzbehörden bemüht, Wehrpflichtige möglichst bald nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung einzuberufen oder durch eine flexible Einberufungspraxis die Probleme, die durch die Nichteinberufung zu diesem Zeitpunkt entstehen können, mildern zu helfen.

Können Wehrpflichtige nicht unmittelbar nach Abschluß ihrer Berufsausbildung herangezogen werden, erhalten sie auf Wunsch eine schriftliche Zusage über eine befristete Nichteranziehung, damit sie weiterhin ihrem Betrieb zur Verfügung stehen können und durch die Einberufung ihr Arbeitsplatz bzw. die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis nicht gefährdet wird. Auch besteht die Möglichkeit, daß die Arbeitgeber im Einverständnis mit den bei ihnen beschäftigten Wehrpflichtigen mit dem jeweils zuständigen Kreiswehrrersatzamt einen für alle Betroffenen günstigen Einberufungstermin vereinbaren. Hierbei nehmen die Kreiswehrrersatzämter weitestgehend auf die Wünsche und Bedürfnisse der Wehrpflichtigen und der Arbeitgeber Rücksicht.

61. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)

Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wurden von den Prüfungsausschüssen und den Prüfungskammern im Laufe des Jahres 1983 im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Würzburg abgelehnt?

62. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)

Wie hoch war im Jahr 1983 die Ablehnungsquote (Anzahl abgelehnter Anträge im Verhältnis zur Gesamtzahl der gestellten Anträge) von Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vor den Prüfungsausschüssen und den Prüfungskammern im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Würzburg, und wie verhalten sich diese Quoten zu der jeweiligen Zahl abgelehnter KDV-Anträge im Bundesdurchschnitt?

63. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)

In wie vielen Fällen wurde im Jahr 1983 amtlicherseits gegen noch nicht rechtskräftige Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer vor den Prüfungsausschüssen und Prüfungskammern im Bereich des Kreiswehrrersatzamtes Würzburg Widerspruch eingelegt?

64. Abgeordneter
Bastian
(fraktionslos)
- In wie vielen Fällen wurde diesen amtlicherseits eingelegten Widersprüchen in der nächsthöheren Instanz Recht gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 4. März**

Die Bundesregierung führt keine Nachweisungen darüber, in welchem Umfang einzelne Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung Anträge ablehnen oder anerkennen und in wie vielen Fällen einzelne Kreiswehrrersatzämter oder Wehrbereichsverwaltungen anerkennende Entscheidungen anfechten.

65. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Sieht die Bundesregierung im Sinne der Regierungserklärung zum Thema Privatisierung – unabhängig von der Rechtsprechung – Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, künftig die Verpachtung der Bundeswehr-Kantinen an private, im Ein- und Verkauf unabhängige Personen durchzuführen?

66. Abgeordneter
Grünbeck
(FDP)
- Falls ja, in welchem Zeitraum könnte dieses Vorhaben realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 5. März**

Die Mannschafts-/Unteroffizierheime werden seit Bestehen der Bundeswehr durch selbständige Gewerbetreibende bewirtschaftet. Sie waren zunächst im Ein- und Verkauf unabhängig.

Die monopolartige Stellung des Kantinenbetriebs auf dem Kasernengelände führte jedoch vielfach zur Festsetzung unangemessen hoher Preise. Kleine Betriebe konnten zudem nur sehr ungünstig einkaufen. Deshalb mußte die Bundesregierung auf Grund ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Bundeswehrangehörigen den Heimbetriebsleitern gewisse Bindungen auferlegen. Dazu gehören die Einkaufsbindung an Rahmen- und Listungsverträge der Heimbetriebsgesellschaft mbH (HBG) und die Preisbindung für das Grundsortiment durch das Bundeswehrverwaltungsamt.

Die mit diesem Kantinensystem seit 1976 gewonnenen Erfahrungen werden z. Z. durch die Bundesregierung ausgewertet. Hierbei wird auch die Forderung einer Minderheit der Heimbetriebsleiter, von der Einkaufs- und Preisbindung befreit zu werden, mit einbezogen. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß durch die Bündelung der Nachfrage für die kleinen Betriebe Konditionen erreicht werden, die ihnen in den Großbetrieben angeglichenes Preisniveau ermöglichen. Es ist auch zu berücksichtigen, daß durch die Preisbindung den Wehrpflichtigen in allen Standorten ein qualitativ einheitliches Grundsortiment zu gleichen Preisen gesichert wird.

Die Auswertung der Erfahrungen mit dem jetzigen Kantinensystem wird noch in diesem Jahr abgeschlossen sein. Ein Bericht über das Ergebnis wird dem Verteidigungsausschuß bis Ende des Jahres vorgelegt werden.

67. Abgeordneter
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg einen Antrag gestellt hat, auf dem Truppenübungsplatz Höltingbaum im Bereich der Gemeinde Stapelfeld (Kreis Stormarn) Hafenschlick, der

giftige Schwermetalle enthält, deponieren zu dürfen, und wie hat die Bundesregierung darauf gegebenenfalls reagiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 6. März**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg beantragt hätte, auf dem Truppenübungsplatz Höltingbaum im Bereich der Gemeinde Stapelfeld (Kreis Stormarn) Hafenschlick mit giftigen Schwermetallen abzulagern.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend,
Familie und Gesundheit**

68. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)

Hat Bundesminister Dr. Geißler den Bundesminister für Wirtschaft gemeint, als er am 13. Februar 1985 davon sprach, daß derjenige „eigentlich den Verstand verloren hat“, der gegen ein Erziehungsgeld von 600 DM ist, „verbunden mit einer Arbeitsplatzgarantie“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. März**

Nein.

69. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Wie hoch war der finanzielle Aufwand für den Familienlastenausgleich bestehend aus Kindergeld (des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände), Mutterschaftsgeld, Kinderbetreuungskosten und Kinderadditiven 1975 und 1976, 1981 und 1982?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. März**

Die Ausgaben für Kindergeld und Mutterschaftsgeld und die steuerlichen Mindereinnahmen durch Kinderbetreuungskosten, Kinderfreibeträge und Kinderadditive bei den Sonderausgaben betrugen insgesamt 1975 16,24 Milliarden DM, 1976 15,99 Milliarden DM, 1981 23,81 Milliarden DM und 1982 21,31 Milliarden DM.

70. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Wie hoch wird der finanzielle Aufwand nach den Vorschlägen der Bundesregierung für Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Erziehungsgeld, Kinderfreibeträge und Kinderadditiven 1983 und 1986 sein?

71. Abgeordneter
Curd
(SPD)

Wie hoch wird der finanzielle Aufwand nach den Vorschlägen der Bundesregierung für Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Erziehungsgeld, Kinderfreibeträge und Kinderadditiven 1988 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 6. März**

Die Ausgaben für Kindergeld und Mutterschaftsgeld und die steuerlichen Mindereinnahmen durch Kinderbetreuungskosten, Kinderfreibeträge und Kinderadditive bei den Sonderausgaben betrugen 1983 insgesamt 19,27 Milliarden DM. Die Ausgaben für Kindergeld, Kindergeldzuschlag und Erziehungsgeld und die steuerlichen Mindereinnahmen durch Kinderfreibeträge werden nach den Schätzungen auf Grund der derzeitigen Annahmen

1986 24,36 Milliarden DM und

1988 24,15 Milliarden DM betragen.

Bei den Ausgaben für das Kindergeld wird für das Jahr 1986 von 12,75 Millionen Kindern und für das Jahr 1988 von 11,95 Millionen Kindern ausgegangen gegenüber 17,58 Millionen Kindern im Jahr 1975 und 15,37 Millionen Kindern im Jahr 1981.

72. Abgeordneter

Voigt

(Sonthofen)

(fraktionslos)

Wie hoch ist die Summe der Bundesmittel, die im gleichen Zeitraum für öffentliche Werbung gegen das Rauchen und Aufklärung über seine gesundheitsschädlichen Folgen aufgewandt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 4. März**

Maßnahmen der gesundheitlichen Aufklärung und Gesundheitserziehung gegen das Rauchen werden auf Bundesebene vorwiegend von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln durchgeführt. Diese entwickelt spezifische Medien gegen das Rauchen; darüber hinaus wird das Rauchen jedoch bei einer Vielzahl von anderen Gesundheitsthemen mitbehandelt. So ist in fast jedem Medium über Mißbrauchsverhalten das Thema Rauchen ein wesentlicher Gesichtspunkt, sei es in Broschüren für Eltern, in den Curricula für den Schulunterricht oder in Medien für Jugendliche. Auch bei der Aufklärung über Schwangerschaft und Entwicklung des Kleinkindes sowie beim Thema Krebs und Kreislauferkrankung werden die vielfältigen Gefahren des Rauchens dargestellt. Die Mittel, die bei diesen Maßnahmen für die Aufklärung über das Rauchen ausgegeben werden, lassen sich nicht gesondert errechnen. Insgesamt werden jedoch wesentlich mehr Bundesmittel bei der gesundheitlichen Aufklärung über das Rauchen aufgewendet, als die unten aufgeführte Tabelle der ausschließlich auf das Rauchen bezogenen Maßnahmen widerspiegelt.

Bundesmittel, die für spezielle Maßnahmen zur Raucheraufklärung aufgewendet wurden:

1982	1983	1984
473 000 DM	361 000 DM	830 000 DM
Beispiele für spezifische Maßnahmen gegen das Rauchen		
Film und Begleitmaterial „Max, 35 Jahre, Raucher“	Nachdruck von Aufklebern gegen das Rauchen	Nichtraucherimagespiel für Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren
Fortführung der Nicht-rauchertrainingsprogramme der BZgA	Fortführung der Nicht-rauchertrainingskurse	Fortführung der Nicht-rauchertrainingskurse
Nachdruck der Broschüre „15 Sekunden zum Nachdenken“	Fallstudie Frauen und Rauchen	Streuung der Broschüre „15 Sekunden zum Nachdenken“ in Abteilen der D

1982	1983	1984
Broschüre für Eltern „Rauchzeichen“	Arbeitsheft zur Broschüre für Eltern „Rauchzeichen“	Nachdruck der Broschüre für Eltern „Rauchzeichen“

73. Abgeordneter
Burgmann
(DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die in Haarshampoos enthaltenen Pyrithione durch die Haut resorbiert werden und zu einer funktionellen Schädigung der Netzhaut führen können, falls ja, warum wurde gegen diese für jedermann bestehende Gesundheitsgefährdung bislang nichts unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. März

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die in einigen Haarshampoos enthaltenen Pyrithione durch die Haut resorbiert werden, jedoch nur in sehr geringen Mengen. Der Gehalt dieser Shampoos an Pyrithionen beträgt bis zu 1 v. H. Hiervon verbleibt nach dem Abspülen der Shampoos nur etwa ein Hundertstel auf der Haut, und davon wiederum werden höchstens 5 v. H. resorbiert.

Funktionelle Netzhautschädigungen durch Pyrithione sind nach den hier vorliegenden Informationen an solchen Mäusen beobachtet worden, denen man im betäubtem Zustand weit im toxischen Bereich liegende Mengen dieser Stoffe eingespritzt hat. Diese in jüngster Zeit durchgeführten Untersuchungen geben daher nach Auffassung des Bundesgesundheitsamtes keinen Anlaß zu der Besorgnis, daß bei Anwendung von Haarshampoos, die Pyrithione enthalten, gesundheitliche Gefahren bestehen. Dies gilt insbesondere, wenn für das in Antischuppen-Haarshampoos eingesetzte Zink-Pyrithion die durch die Kosmetik-Verordnung vorgeschriebenen Höchstkonzentrationen nicht überschritten werden.

Trotz dieser Bewertung wird das Bundesgesundheitsamt die erwähnten Untersuchungsergebnisse in der nächsten Sitzung der von ihm einberufenen Kosmetik-Kommission zur Diskussion stellen.

74. Abgeordneter
Burgmann
(DIE GRÜNEN)

Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, für die in Kosmetika enthaltenen Wirkstoffe eine Deklarationspflicht zwingend vorzuschreiben, falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 5. März

Zur Zeit muß eine kleine Zahl von Inhaltsstoffen auf Verpackungen oder Behältnissen kosmetischer Mittel kenntlich gemacht werden. Es handelt sich dabei z. B. um solche Stoffe, die bei einem kleinen Kreis von Verbrauchern allergische Reaktionen auslösen können.

Die Bundesregierung hält diese Verpflichtung zur Angabe einiger weniger Kosmetik-Inhaltsstoffe nicht für ausreichend. Sie hat daher bereits Vorschläge zur Ergänzung der gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen, auf denen die deutschen Vorschriften beruhen, erarbeitet. Sie liegen zur Zeit den betroffenen Verbänden der Wirtschaft und der Verbraucherschaft zur Stellungnahme vor. Die Bundesregierung wird somit voraussichtlich noch in diesem Frühjahr der EG-Kommission einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinie über kosmetische Mittel vorlegen, mit welcher die Kennzeichnungsvorschriften für Inhaltsstoffe wesentlich erweitert werden sollen.

75. Abgeordneter
Burgmann
(DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten auf der Grundlage von Gesetzen oder Verordnungen bestehen derzeit, um ein sofortiges Verbot für die Herstellung und den Handel mit pyrithionhaltigen Haarshampoos zu erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 5. März**

Sollten die weiteren Überprüfungen wider Erwarten ergeben, daß pyrithionhaltige Haarshampoos doch geeignet sind, die Gesundheit zu schädigen, so dürfen sie nach § 24 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes weder hergestellt noch in den Verkehr gebracht werden. Die für die Überwachung kosmetischer Mittel zuständigen Behörden der Bundesländer würden umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung dieser Vorschrift zu gewährleisten.

Darüber hinaus wären die bisher unter einschränkenden Bedingungen zugelassenen Pyrithione durch Änderung der Kosmetik-Verordnung zu verbieten oder ihre Verwendung so weitgehend einzuschränken, daß eine Gefährdung der Gesundheit durch ihren bestimmungsgemäßen oder vor auszusehenden Gebrauch nicht zu befürchten ist. Zum Erlaß solcher Vorschriften ermächtigt § 26 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes. Bei Gefahr im Verzuge können nach § 38 dieses Gesetzes solche Rechtsverordnungen – auf sechs Monate befristet – ohne Zustimmung des Bundesrates erlassen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

76. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das Verkehrsaufkommen auf der B 7 zwischen Menden und Neheim-Hüsten zur Zeit und im Jahr 1990 und 2000 für den Fall, daß die A 46 von Hemer bis Neheim-Hüsten nicht gebaut wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Februar**

Das Verkehrsaufkommen auf der B 7 zwischen Menden und Neheim-Hüsten lag im Jahr der letzten offiziellen Verkehrszählung 1980 zwischen 5 000 und 10 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden. Neuere Zählwerte liegen nicht vor. Es kann davon ausgegangen werden, daß erhebliche Verkehrsmengen durch die umwegige Führung der B 7 und die zahlreichen Engpässe verdrängt werden.

Für den Fall, daß die A 46 Hemer—Neheim-Hüsten nicht gebaut wird, liegen keine Prognosewerte der B 7 vor.

77. Abgeordneter
Drabiniok
(DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Verkehrsaufkommen rechnet die Bundesregierung nach möglichem Fertigstellungstermin der A 46 und im Jahr 2000 zwischen Neheim-Hüsten auf der A 46 und auf der B 7?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. Februar**

Die für das Jahr 2000 prognostizierten Verkehrsbelastungen im Abschnitt Menden—Neheim-Hüsten betragen

auf der A 46: 35 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden,
auf der B 7: zwischen Menden und Abzweig Wickede (B 63)
6 000 Kraftfahrzeuge/24 Stunden und zwischen
Abzweig Wickede und Neheim-Hüsten
500 Kraftfahrzeuge/24 Stunden.

78. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts sich häufender schwerer Unfälle auf Autobahnen mit Gift oder hochexplosiver Flüssigkeiten transportierenden Fahrzeugen in Erwägung ziehen, den Transport von giftigen oder hochexplosiven Flüssigkeiten auf Autobahnen zu verbieten, um die Gefahren für die Verkehrsteilnehmer und für die Umwelt zu begrenzen, die speziell von solchen Transporten ausgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Etwa 20 v. H. der Unfälle, an denen Tankfahrzeuge mit gefährlichen Gütern beteiligt sind, ereignen sich auf Bundesautobahnen. Ein Transportverbot gefährlicher Güter auf Autobahnen wäre mit erheblichen Nachteilen verbunden (z. B. Beförderung gefährlicher Güter durch Ortschaften).

Der Unfall vom 11. Februar 1985 auf der Autobahn Nürnberg—München wird im Ausschuß „Tank/Technik“ des Gefahrgut-Verkehrs-Beirats untersucht. Nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Ausschusses wird geprüft werden, ob und welche Konsequenzen für die Fortentwicklung der technischen Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter zu ziehen sind.

79. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn durch die Ausstellung eines Reisegutscheines über 100 DM zuzahlt, daß sie auf ihren Nebenstrecken in Nordhessen einen miserablen, für die Reisenden nicht zumutbaren Kundendienst (unzureichend beheizte Zugabteile und Warteräume) bietet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist stets darum bemüht, ihren Kunden ein bedarfsgerechtes und möglichst mängelfreies Angebot bereitzustellen. Einzelne Unregelmäßigkeiten werden sich jedoch – besonders in Zeiten mit extremen Witterungsverhältnissen – nie völlig ausschließen lassen. Der Behebung von Unzulänglichkeiten und Mängeln im Servicebereich mißt die DB allerdings größte Bedeutung bei. Es ist daher zu begrüßen, daß sich die DB nicht nur intensiv bemüht, im Einzelfall auftretende „Pannen“ sofort zu beheben, sondern ihr Bedauern über eine Unzulänglichkeit – wie viele andere Wirtschaftsunternehmen auch – mit einem freiwillig und unbürokratisch gewährten finanziellen Beitrag für entstandene Unannehmlichkeiten verbindet.

80. Abgeordneter
Stockhausen
(CDU/CSU)
- Sind darin Anzeichen zu erkennen, daß auch der letzte Reisewillige in dieser Region von der Deutschen Bundesbahn abgeschreckt werden soll, damit der Schienenverkehr dort eingestellt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März

Der Bundesminister für Verkehr geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn auch weiterhin bemüht ist, nachfrage- und bedarfsgerechte Leistungen anzubieten und im Einzelfall auftretende berechnigte Reklamationen kundenfreundlich zu regeln. Anzeichen im Sinne Ihrer Frage bestehen nicht.

81. Abgeordnete
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Ist die Deutsche Bundesbahn, nachdem sie im Jahr 1985 beim Bundesbahnbetriebswerk (Bw) Kempten keine Auszubildenden einstellt, dann bereit, ein Zusatzprogramm im Interesse der Schulabgänger sowie der Ausbildungslehrwerkstätte beim Bw Kempten zu genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) besteht im Betriebswerk (Bw) Kempten kein Eigenbedarf an Auszubildenden. Im Rahmen der Maßnahmen der Bundesregierung zur Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit ist der Vorstand der DB jedoch gebeten worden, alle freien Ausbildungsplätze im Unternehmen interessierten Jugendlichen zum 1. September 1985 zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für das Bw Kempten.

82. Abgeordnete
Frau Dr. Skarpelis-Sperk
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß – sollte diese Genehmigung nicht erteilt werden – die Ausbildungslehrwerkstätte in Kempten in ca. vier Jahren geschlossen werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März

Eine Auflösung der Ausbildungswerkstätte beim Betriebswerk Kempten ist nach den Planungen der Deutschen Bundesbahn nicht vorgesehen.

83. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD)
- Trifft es zu, daß der Bundesminister für Verkehr beabsichtigt, für den Flughafen Stuttgart-Echterdingen über die bestehenden hinaus weitere Nutzlastbeschränkungen zu verhängen, wie dies der Aufsichtsratsvorsitzende der Flughafen Stuttgart GmbH, Oberbürgermeister Rommel, öffentlich geäußert hat, wenn ja, in welchem Ausmaß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März

Die gegenwärtige Sicherheitssituation am Flughafen Stuttgart wird derzeit überprüft. Ergebnisse und Entscheidungen liegen hierzu noch nicht vor.

84. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Hat der Bundesminister für Verkehr gegenüber der Landesregierung Baden-Württemberg innerhalb der letzten vier Monate in schriftlicher oder mündlicher Form eine baldige Realisierung des Ausbauvorhabens für den Flughafen Stuttgart verlangt, und wie lauten die Forderungen im einzelnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Der Bundesminister für Verkehr hat aus Sicherheitsgründen stets auf eine baldige Realisierung des Ausbauvorhabens für den Flughafen Stuttgart gedrängt. Dieses Verlangen ist u. a. Gegenstand der Besprechung zwischen dem Bundesminister für Verkehr und dem Innenminister des Landes Baden-Württemberg vom 28. November 1984 gewesen. Die Forderung im einzelnen beinhaltet insbesondere die zügige bauliche Lösung der Sicherheitsproblematik am Flughafen Stuttgart.

85. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Welches sind die genauen Ergebnisse der Beratungen der Sicherheitskommission, und warum werden sie bis heute der Öffentlichkeit vorenthalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Die Beratungen der Sicherheitskommission für den Flughafen Stuttgart sind noch nicht abgeschlossen; Ergebnisse liegen dem Bundesminister für Verkehr bisher nicht vor.

86. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Mit welcher Begründung konnten für den Flughafen Stuttgart-Echterdingen weitere Nutzlastbeschränkungen ausgesprochen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Bisher wurden keine über die Bestimmungen des § 43 der Ersten Durchführungsverordnung zur Betriebsordnung für Luftfahrtgerät hinausgehende Nutzlastbeschränkungen für den Flughafen Stuttgart ausgesprochen.

Im übrigen sind die Ergebnisse der Beratungen der Sicherheitskommission für den Flughafen Stuttgart abzuwarten.

87. Abgeordneter
Daubertshäuser
(SPD)
- In welcher Zahl und in welchem Umfang hat es, bedingt durch die starken Frosteinbrüche, Verspätungen bei der Deutschen Bundesbahn gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 1. März**

Die starken Frosteinbrüche und Schneefälle am Jahresbeginn 1985 haben vorübergehend auch die Betriebsabwicklung bei der Deutschen Bundesbahn (DB) erschwert. Bei einer täglichen Zugzahl von rund 30 000 Zügen, davon rund 20 000 Zügen für den Personenverkehr, ist es

ohne verhältnismäßig hohen Aufwand nicht möglich, die durch extremes Winterwetter entstandenen Verspätungen sowie die Anzahl der davon betroffenen Züge – der Frage entsprechend – zu quantifizieren. Grundsätzlich kann jedoch festgestellt werden, daß an einigen Tagen die Pünktlichkeit bei den Fernreisezügen stärker, bei den Zügen des Nah- und Bezirksverkehrs sowie des Güterverkehrs deutlich weniger und bei den S-Bahn-Zügen – von Ausnahmen abgesehen – kaum beeinträchtigt waren.

88. Abgeordneter **Daubertshäuser** (SPD) Welches waren die Ursachen dieser Verspätungen, und was wird die Deutsche Bundesbahn tun, um diese Ursachen zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 1. März

Ursachen für die Verspätungen waren die winterlichen Einflüsse auf Anlagen und Fahrzeuge, durch die Störungen vielfältigster Art auftraten. Diese Störungen werden zur Zeit bei der Deutschen Bundesbahn analysiert, um gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen einleiten zu können. Nach ersten Erkenntnissen kann es zum Beispiel notwendig sein, die Weichenheizungen konstruktiv so zu verbessern, daß sie künftig auch extremen Ausnahmesituationen, wie sie in diesem Winter gegeben waren, gewachsen sind.

89. Abgeordneter **Haar** (SPD) Mit wie vielen Sendungen pro Tag wird die neu eingerichtete Huckepackverbindung Niederlande—Österreich durch niederländische Transportunternehmen genutzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

In der neu eingerichteten Huckepackverbindung zwischen Venlo und Österreich wurden im Januar 1985 zwei, im Februar eine Huckepacksendung pro Zug befördert.

90. Abgeordneter **Haar** (SPD) Wie viele Fahrten pro Tag werden von niederländischen Transportunternehmen auf der Relation Niederlande—Österreich im Straßentransit durch die Bundesrepublik Deutschland durchgeführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Eine exakte Aufspaltung des Transitverkehrs nach Relationen und Nationalitäten ist nur mit großem statistischen Aufwand möglich.

Im Jahr 1983 fuhren pro Werktag durchschnittlich 160 Lastkraftwagen zwischen Österreich und den Niederlanden im Transit durch die Bundesrepublik Deutschland. In der Relation Niederlande—Italien waren es werktäglich rund 334 Fahrzeuge. Es ist davon auszugehen, daß es sich dabei überwiegend um niederländische Fahrzeuge handelt und daß mit diesen Relationen der weit überwiegende Teil des Transitverkehrs niederländischer Fahrzeuge von und in Richtung Österreich erfaßt ist.

91. Abgeordneter
Haar
(SPD)
- Worauf ist die geringe Nutzung des kombinierten Verkehrs durch niederländische Transportunternehmen zurückzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Nach einer Ausarbeitung des niederländischen Verkehrsministeriums vom Februar 1984 sind vor allem folgende Gründe maßgebend, daß niederländische Straßentransportunternehmer nur in geringem Maße am kombinierten Verkehr teilnehmen:

- Notwendigkeit, am anderen Ende der Huckepackstrecke einen Partner zu finden, der den Nachlauf auf der Straße übernimmt,
- Beschaffung von Wechselbehältern und Sattelaufliegern für den kombinierten Verkehr erforderlich,
- keine Kontrolle über die Transportabwicklung,
- Mißtrauen gegen die Eisenbahn, die in anderen Bereichen als Konkurrent auftritt.

Der Bundesminister für Verkehr hat deshalb Anfang dieses Monats seine niederländische Kollegin in einem Schreiben auf die Bedeutung des kombinierten Verkehrs für die Bundesrepublik Deutschland hingewiesen und vorgeschlagen, kurzfristig eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die Gründe für die bisher unzureichende Nutzung des kombinierten Verkehrs analysiert und Vorschläge für seinen Ausbau macht.

92. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Wie gedenkt die Bundesregierung die Unabhängigkeit bei der Untersuchung von Seeunfällen nach § 5 des geplanten SeeUG insbesondere bei Beteiligten aus dem Bereich der öffentlichen Hand zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Seeunfalluntersuchungsgesetzes räumt dem Vorsitzenden und den Beisitzern des Seeamts eine der richterlichen Unabhängigkeit entsprechende Stellung ein; ihnen dürfen keine Weisungen für die Entscheidung des Einzelfalls erteilt werden (§ 6 Abs. 2). Über den Widerspruch entscheidet nicht die Verwaltungsbehörde (Wasser- und Schifffahrtsdirektion), sondern das unabhängige Oberseeamt (§ 5 Abs. 2).

Im übrigen gilt für das Verfahren das Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 10) und damit auch dessen Vorschriften über Besorgnis der Befangenheit (§ 21) und über Personen, die in einem Verwaltungsverfahren nicht für eine Behörde tätig werden dürfen (§ 20).

Damit ist nach Auffassung der Bundesregierung die Unabhängigkeit der Untersuchung gewährleistet.

93. Abgeordneter
Hiller
(Lübeck)
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung die Argumente von Fachverbänden, wie z. B. des Deutschen Nautischen Vereins bei der Beratung des Referentenentwurfs, im Kabinett berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Die beteiligten Wirtschafts- und Berufsverbände der Seeschifffahrt, die Gewerkschaften und die Bundeslotsenkammer haben den Entwurf teils insgesamt gebilligt, teils zu einigen Regelungen Bedenken geäußert. Die

Einwendungen wurden eingehend erörtert, ein Punkt in die Kabinetttvorlage übernommen und die positive Stellungnahme zu einem weiteren Punkt (Aussagepflicht der Beteiligten) für das Gesetzgebungsverfahren in Aussicht gestellt.

Die Stellungnahme des Deutschen Nautischen Vereins, die beim Bundesministerium für Verkehr und den Küstenländern erst nach dem Kabinettsbeschuß eingegangen ist, fand bei den Beratungen in den Bundesausschüssen – mit Ausnahme der auch von ihm gewünschten Änderung zur Aussagepflicht – keine Unterstützung.

94. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Wie hoch ist der Anteil ausländischer Lastkraftwagen am gesamten Lastkraftwagen-Verkehr auf den Bundesautobahnen Krefeld—Ludwigshafen und Köln—Frankfurt/Main?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Nach der Sonderauswertung der Straßenverkehrszählung 1980, die von der Bundesanstalt für Straßenwesen durchgeführt wurde, betragen die Anteile des ausländischen Güterverkehrs am gesamten Güterverkehr auf den Bundesautobahnen:

A 57	(Bereich Krefeld—Köln)	rund 26 v. H.
A 61	(Bereich Köln—Ludwigshafen)	rund 27 v. H. und
A 3	(Bereich Köln—Frankfurt/Main)	rund 26 v. H.

95. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Kann ein weiteres überdurchschnittliches Anwachsen des ausländischen Lastkraftwagenverkehrs auf dem Netz der Bundesautobahnen aus Gründen der Umweltbelastung und des notwendigen Bodenschutzes verantwortet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 7. März

Der gesamte Güterverkehr auf dem Netz der Bundesautobahnen hat von 1975 bis 1980 im Durchschnitt um rund 24 v. H. zugenommen. Der Zuwachs ausländischen Güterverkehrs lag demgegenüber geringfügig höher bei rund 28 v. H. Den Langfristprognosen zufolge entwickelt sich der grenzüberschreitende Güterverkehr und der Transitverkehr auf der Straße mit besonderer Dynamik. An diesem Wachstum werden die ausländischen Lastkraftwagen entsprechend beteiligt sein.

Die Bundesregierung widmet dem Umweltschutz besondere Aufmerksamkeit. Hierbei ist sie bedacht, national und international umweltschonende Maßnahmen zur Verringerung des Schadstoffausstoßes des Schwerlastverkehrs zu ergreifen. So steht die Annahme der ECE-Regelung Nr. 49 bevor, die die gasförmigen Schadstoffemissionen von schweren Dieselmotoren begrenzt. Die Bundesregierung wird sich intensiv für eine Übernahme dieser Regelung in das EG-Recht einsetzen, so daß die Schadstoffemissionen von Diesellastkraftwagen im gesamten EG-Bereich reduziert werden können.

96. Abgeordneter
Antretter
(SPD) Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die überdurchschnittlich zunehmende Belastung der Bundesautobahnen durch ausländische Lastkraftwagen zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März**

Durch die Kontingentierung der Genehmigungen im grenzüberschreitenden Straßengüterverkehr wurde der Anteil ausländischer Lastkraftwagen schon bisher begrenzt.

Darüber hinaus strebt die Bundesregierung an, mit marktwirtschaftlichen Mitteln Leerfahrten im grenzüberschreitenden Verkehr einzudämmen, indem eine jeweils beiderseitige Nutzung des bilateralen Gesamtkontingents ermöglicht wird.

Des weiteren wird die Bundesregierung ihre Bemühungen fortsetzen und verstärken, das Leistungsangebot und die Attraktivität des kombinierten Verkehrs zu fördern. Insbesondere der kombinierte Verkehr trägt dazu bei, unsere Straßen vom schweren Güterverkehr über weite Entfernungen zu entlasten.

Die Deutsche Bundesbahn wird mit Hilfe der Investitionszuschüsse auch im kombinierten Verkehr die Quantität und Qualität ihres Angebotes verbessern können. Die Bundesregierung führt Gespräche mit den Nachbarländern, um ein besseres Angebot und eine bessere Nutzung des grenzüberschreitenden kombinierten Verkehrs zu erreichen.

97. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen für den Abschnitt Allensbach (West)—Konstanz im Gesetzgebungsverfahren nur noch ein zusätzlicher zweistreifiger Bedarf festgestellt worden ist, indem ein entsprechender Kabinettsbeschluß, der in der Maßnahmenliste zum Bedarfsplangesetz seinen Niederschlag gefunden hat, in keiner Phase des Gesetzgebungsverfahrens verändert worden ist und damit der im Aufdruck auf dem Bedarfsplan „festgestellte Bedarf“ für diese Verkehrsbeziehung die Form eines „zweistreifigen Bedarfs“ hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 6. März**

Die Bundesregierung untersucht – dem gesetzlichen Auftrag gemäß Bedarfsplanaufdruck entsprechend – für die B 33 n zwischen Allensbach und Konstanz, „inwieweit die bisherigen Autobahnplanungen oder Alternativplanungen, vor allem der Ausbau des vorhandenen Straßennetzes, in den Bedarfsplan aufgenommen werden können“.

Diese Überprüfung erfolgt zusammen mit der Bedarfsplanfortschreibung und schließt somit die Überprüfung und dementsprechende Festsetzung eines Bedarfs im Bedarfsplan 1985 mit ein. Die frühere Einplanung in der Maßnahmenliste des Bedarfsplans 1980 wird damit überholt.

98. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß bei der letzten Fortschreibung des Bedarfsplans für Bundesfernstraßen in der Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschußberichterstatters an den Deutschen Bundestag ausdrücklich der Wille des Gesetzgebers in Bezug auf die B 33 neu im Abschnitt Allensbach bis Konstanz so konkretisiert worden ist, daß dieses Teilstück in die Legende des Bedarfsplans verwiesen worden ist

und daß „hier geprüft werden soll, ob auf eine neue Trasse verzichtet und statt dessen die vorhandene B 33 alt vierstreifig ausgebaut werden kann“ (Drucksache 8/4148 neu)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Ja.

99. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Hat die Bundesregierung den gezielten Auftrag des Gesetzgebers für die B 33 im Abschnitt Allensbach bis Konstanz – nämlich, daß „geprüft werden soll, ob auf eine neue Trasse verzichtet und statt dessen die vorhandene B 33 alt vierstreifig ausgebaut werden kann“ – ausdrücklich zum Hauptuntersuchungsauftrag bei vergebenen Gutachten und Behördenuntersuchungen, die im Auftrag des Bundes durchgeführt werden, gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Die Gutachten und Untersuchungen im Zusammenhang mit der Überprüfung gemäß Bedarfsplanaufdruck erfolgen für alle möglichen Lösungen in gleicher Weise. Die Präferenzierung einer Lösung widerspräche dem Wesen einer objektiven Überprüfung und wurde daher nicht vorgenommen.

100. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, wie die Straßenbaubehörden es auch im Verwaltungsgerichtsverfahren um die B 33 neu im Abschnitt B 34—Allensbach (West) für die geplante Fortsetzung im Abschnitt Allensbach—Konstanz angegeben haben, die B 33 neu im Abschnitt Allensbach bis Konstanz im RQ 26 zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 6. März

Nach den bisher durchgeführten Untersuchungen erfordern die künftige Verkehrsbelastung und der Netzzusammenhang für die B 33 n durchgehend einen vierstreifigen Querschnitt. Wird dementsprechend auch der Bedarf für eine vierstreifige B 33 n zwischen Allensbach und Konstanz in den Bedarfsplan aufgenommen, dann ist hierfür wie im vorhergehenden Abschnitt Singen—Allensbach als kleinster anbaufreier vierstreifiger Querschnitt mit Standstreifen ein RQ 26 vorzusehen.

101. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD)

Welche Streckenführung ist für die B 54 neu zwischen Steinfurt und Ochtrup vorgesehen, und inwieweit kommen u. a. Alternativen in Betracht, einschließlich der Nutzung der alten Trasse der B 54?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März**

Die Linienführung der B 54 n zwischen Steinfurt und Ochtrup verläuft südlich der bestehenden B 54. Sie wurde bereits im Jahr 1975 gemäß § 16 FStrG bestimmt. Die Planung sieht eine zweistreifige Kraftwagenstraße zwischen Münster und dem niederländischen Straßennetz (55 Kilometer) mit kreuzungsfreien Anschlußstellen vor. Bei einer Nutzung der bestehenden B 54 zwischen Steinfurt und Ochtrup (B 70) würde die Straßencharakteristik als Kraftwagenstraße auf 5,5 Kilometer unterbrochen bzw. für den landwirtschaftlichen und langsamen Verkehr wäre dann eine Neuführung mit nahezu gleich großer Flächeninanspruchnahme erforderlich.

102. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Welche Eingriffe in die Umwelt werden durch die geplante Trassierung der B 54 neu in dem Bereich Steinfurt—Ochtrup unumgänglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März**

Eingriffe in das Ossenbachtal zwischen Steinfurt und Ochtrup (B 70) sind zwar unvermeidbar. Mit der unteren und höheren Landschaftsbehörde sowie der Forstverwaltung wurden jedoch einvernehmlich die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Umfang von 13 Hektar (bei nur 5,5 Kilometer langem Abschnitt) abgestimmt, vorbehaltlich des Planfeststellungsbeschlusses.

103. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Wann ist mit dem Abschluß des Planfeststellungsverfahrens für die B 54 neu in diesem Bereich zu rechnen, und sind Einsprüche bereits anhängig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März**

Zur Zeit läuft das Planfeststellungsverfahren im Abschnitt Steinfurt—Ochtrup (B 70). Im Erörterungstermin wurden zahlreiche Einwände erhoben, zu denen die Straßenbauverwaltung Stellung nimmt. Im Rahmen des Abwägungsprozesses des Planfeststellungsverfahrens werden von der Straßenbauverwaltung auch Alternativlösungen in die Überlegungen einbezogen.

104. Abgeordneter
Dr. Klejdzinski
(SPD) Sind Alternativen geprüft worden, die das Interesse der Ochtruper Bevölkerung an einer Ortsumgehung Rechnung tragen, bzw. kann eine Ortsumgehung auf der Trasse der B 54 neu mit Ausbau bis zur Autobahn A 31 nicht vorrangig durchgeführt werden, unabhängig davon, ob an eine Neuplanung der B 54 neu in der Streckenführung Steinfurt—Ochtrup festgehalten wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 7. März**

Unabhängig von den bestehenden Schwierigkeiten im Abschnitt Steinfurt—Ochtrup (B 70) ist beabsichtigt, die Umgehung Ochtrup (B 70—A 31) vorrangig durchzuführen. Mit der Baudurchführung soll nach Möglichkeit 1986 begonnen werden. Dies wird insbesondere auch von der Stadt Ochtrup gewünscht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

105. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Ortsnetze im Kreis Minden—Lübbecke können im Telefongehdienst die Kreisstadt Minden nicht erreichen, und welche Entfernungen werden dabei jeweils erreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. März

Folgende Ortsnetze des Kreises Minden—Lübbecke können die Kreisstadt Minden nicht im Telefongehdienst erreichen:

Ortsnetze	Ortsnetz-kennzahl	Entfernungen nach Minden
Espelkamp	05772	22,2 Kilometer
Espelkamp—Gestringen	05743	22,2 Kilometer
Lübbecke	05741	21,0 Kilometer
Preußisch—Oldendorf	05742	29,1 Kilometer
Stemwede—Levern	05745	33,5 Kilometer
Stemwede—Dielingen	05474	42,5 Kilometer
Stemwede—Wehden	05773	35,3 Kilometer
Rahden—Preußisch—Ströhen	05776	30,1 Kilometer
Rahden, Westfalen	05771	26,1 Kilometer
Petershagen—Heimsen	05768	21,7 Kilometer

106. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Verkehrsanteile in den betroffenen Ortsnetzen entfallen im Vergleich zum Orts- und Nahverkehr auf Gespräche zur Kreisstadt Minden, zu anderen größeren Orten in der Umgebung und nach Zielen, die mehr als 3 v. H. Verkehrsanteile anziehen?
107. Abgeordneter **Ibrügger** (SPD) Welche Verkehrsanteile im Ortsnetz Lübbecke entfallen im Vergleich zum Orts- und Nahverkehr auf Gespräche zur Kreisstadt Minden, zu anderen größeren Orten in der Umgebung und nach Zielen, die mehr als 3 v. H. Verkehrsanteile anziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 6. März

Zur Beantwortung dieser Fragen sind umfangreiche Recherchen und Auswertungen von Verkehrsregistrierungen erforderlich, die frühestens Ende März abgeschlossen werden können. Nach Vorliegen aller Ergebnisse wird die Bundesregierung berichten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

108. Abgeordneter **Müntefering** (SPD) Bedeutet die positive Äußerung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur sparsamen, schonenden Bodennutzung im Rahmen der neuen Bodenschutzkonzeption, daß er sich bei den Beratungen zum Baugesetz-

buch gegen jede Lockerung der § 34 (Bauen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteilen) und § 35 (Bauen im Außenbereich) aussprechen wird, und wird sich der Bund zukünftig außer an der Förderung des bodenverbrauchenden Neubaus auch an der Förderung des Erhalts und der behutsamen Stadterneuerung beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 28. Februar**

In Übereinstimmung mit den Zielen der von der Bundesregierung kürzlich beschlossenen Bodenschutzkonzeption sollen die Grundsätze eines sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden in das neue Baugesetzbuch Eingang finden. Von dieser Konzeption werden auch die Zulässigkeitsregelungen sowohl im nichtbeplanten Innenbereich als auch im Außenbereich getragen. Insbesondere beim Bauen im Außenbereich wird an dem Grundsatz der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs festgehalten.

Zur Frage der Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung wird auf die Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Sperling vom 28. Februar 1985 (Plenarprotokoll 10/123 S. 9120f. = Anlage 7) verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung
und Technologie**

109. Abgeordneter
Kohn
(FDP)

Sind der Bundesregierung Überlegungen im Vereinigten Königreich bekannt, sich aus der europäischen Forschungseinrichtung CERN in Genf zurückzuziehen, und welche Folgen hätte dies für die Arbeit in Genf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 5. März**

Entsprechend einer Bitte des britischen Bildungs- und Wissenschaftsministers hat im März 1984 der Advisory Board for the Research Council (ABRC) gemeinsam mit dem Science and Engineering Research Council (SERC) einen Untersuchungsausschuß unter Leitung des Nobelpreisträgers Sir John Kendrew eingesetzt, der die Förderung der Elementarteilchenphysik im Vereinigten Königreich überprüfen soll. Da der größte Teil der Mittel für Elementarteilchenphysik im Vereinigten Königreich auf den Beitrag für CERN entfällt, wird der Ausschuß auch eine Empfehlung über die weitere Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs bei CERN abgeben müssen.

Der britische Minister, Sir Keith Joseph, hatte den Bundesminister für Forschung und Technologie vor Einsetzung des Ausschusses über Aufgaben und Hintergründe der beabsichtigten Überprüfung informiert und mitgeteilt, daß ein etwaiger Austritt aus CERN einer Regierungsentscheidung bedürfte, die – wenn überhaupt – erst nach Konsultationen mit den übrigen Mitgliedstaaten bei CERN getroffen würde.

Nach meinen Informationen über den Stand der Überlegungen des Überprüfungsausschusses wird dieser voraussichtlich einen Verbleib des Vereinigten Königreichs in CERN empfehlen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich jedoch hinzufügen, daß ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus CERN unter anderem einen Beitragsverlust von rund 16 v. H. bedeuten würde, was durch Mehrbeiträge der anderen Mitgliedstaaten oder aber durch entsprechende Einschränkung der Forschungsaktivitäten ausgeglichen werden müßte.

110. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)

Bis wann kann nach Auffassung der Bundesregierung das neue Geothermik-Pilotprojekt in 7580 Bühl, bestehend aus einer sogenannten „Ablenkbohrung“, einer „Injektionsbohrung“ und einem „Übertagteil“ in Angriff genommen werden, und mit welchen Zuschüssen des Bundes bzw. der EG kann die Stadt Bühl dabei rechnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 8. März**

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit ein Geothermik-Pilotprojekt der Stadt Bühl mit 6,9 Millionen DM gefördert; dieses Projekt war nicht erfolgreich.

Die Bundesregierung kann zur Förderungswürdigkeit eines möglichen Bühler Fortsetzungsantrages nicht Stellung nehmen, da ein solcher Antrag nicht vorliegt. Sie ist allerdings informiert, daß ein solcher Antrag im Rahmen der bis April 1985 laufenden Ausschreibung im EG-Demonstrationsprogramm vorbereitet wird.

Die Bundesregierung wird bei ihrer Mitwirkung an der Bewertung eines solchen Antrags von ihren bisherigen Grundsätzen ausgehen, daß bei der EG-Förderpolitik nicht die Abdeckung von Bohrrisiken, sondern die Demonstration übertragbarer und wirtschaftlich nutzbarer Technologien im Vordergrund stehen sollten.

111. Abgeordneter
Wimmer
(Neuötting)
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß das Institut für angewandte physikalische Chemie der Kernforschungsanlage Jülich für eine von Ende Juli bis Mitte Oktober 1982 entnommene Regenwasserprobe im Nationalpark Berchtesgadener Land zwei verschiedene Ergebnislisten mit unterschiedlichen Meßwerten von Cadmium- und Bleikonzentrationen veröffentlichte (Januar und Juni 1983)?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 8. März**

Das Institut für angewandte physikalische Chemie der Kernforschungsanlage Jülich GmbH (KFA) hat von Mitte 1982 im Nationalpark Berchtesgadener Land entnommenen Regenwasserproben Schwermetallgehalte bestimmt. Die Ergebnisse wurden im Juni 1983 nach Prüfung durch den verantwortlichen Institutsleiter veröffentlicht.

Vorab hatte ein technischer Mitarbeiter die Ergebnisse im Januar 1983 informell einer Münchener Arbeitsgruppe übermittelt. Dabei war übersehen worden, daß bei den Blei-Werten, die im spurenanalytischen Bereich liegen, ein Analysenfehler vorlag, der um den Faktor 2 höhere Blei-Werte ergab. Dies ist vom Institutsleiter erkannt und korrigiert worden. Die Münchener Arbeitsgruppe wurde auf den Sachverhalt hingewiesen.

Somit ist nur von einer Ergebnisliste auszugehen, die nach verantwortlicher Prüfung durch den Institutsleiter veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung sieht in dem geschilderten Ablauf die Sorgfalt eingehalten, mit der spurenanalytische Werte hinsichtlich möglicher Analysenfehler überprüft werden müssen, bevor verlässliche Aussagen zu Schwermetallbelastungen veröffentlicht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

112. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, wie sich die Ausbildungsplatzsituation 1984 in Berlin (West) entwickelt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März

Die Ausbildungsplatzsituation war 1984 in Berlin günstiger als im Bundesdurchschnitt. So betrug zum 30. September 1984 der Anteil der gemeldeten, noch nicht vermittelten Bewerber an der Gesamtnachfrage in Berlin nur 4,7 v. H. gegenüber 7,6 v. H. im Durchschnitt des Bundesgebietes.

In der Zeit vom 30. September bis 31. Dezember 1984 konnten weitere Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden, so daß bis zum 31. Dezember 1984 nahezu alle Jugendlichen (97,4 v. H.), die sich bei Berliner Arbeitsämtern bewarben, eine Ausbildungsmöglichkeit gefunden haben.

113. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU)
- Kann sie weiter darüber berichten, wie sich die Ausbildungsplatzsituation Berlins gegenüber der des Bundesgebietes darstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 1. März

Die aktuellen Daten der Berufsberatungsstatistik deuten darauf hin, daß die Ausbildungsplatzsituation in Berlin auch in diesem Jahr wieder besser sein wird als im Bundesdurchschnitt. In der Zeit vom 1. Oktober 1984 bis zum 31. Januar 1985 sind den Arbeitsämtern in Berlin 10 626 Ausbildungsplätze gemeldet worden, denen 8 916 Bewerber gegenüberstanden. Die Zahl der gemeldeten Plätze war damit in Berlin um 19 v. H. höher als die der Bewerber. In keinem anderen Landesarbeitsamtsbezirk waren die Daten der Berufsberatungsstatistik zum 31. Januar 1985 so günstig wie in Berlin.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

114. Abgeordnete
Frau Seiler-Albring
(FDP)
- Trifft es zu, daß nur 22 v. H. des Auftragsvolumens, das im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit) erteilt wird, an Private vergeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Im Rahmen der deutschen bilateralen Technischen Zusammenarbeit, die über die bundeseigene Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) abgewickelt wird, wurden 1984 Aufträge in Höhe von 40 v. H. der Auftragssumme an Privatfirmen weitergegeben, davon 21 v. H. an Beratungsfirmen und -institutionen, 17 v. H. an Lieferanten und 2 v. H. an Gutachter.

115. Abgeordnete Beabsichtigt die Bundesregierung – und falls
Frau dies zutrifft, in welchem Umfang – eine Steige-
Seiler-Albring rung des Privatanteils?
(FDP)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) ist die Institution der Bundesregierung zur eigenverantwortlichen Durchführung der Maßnahmen der bilateralen Technischen Zusammenarbeit. Sie ist nach dem mit ihr geschlossenen Generalvertrag gehalten, sich bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen u. a. geeigneter Unternehmen der privaten Wirtschaft zu bedienen, wenn und soweit dies zweckmäßig und wirtschaftlich ist.

116. Abgeordneter Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen,
Dr. Ehmke wonach die Kreditanstalt für Wiederaufbau im
(**Ettlingen**) Einvernehmen mit dem Bundesministerium für
(DIE GRÜNEN) wirtschaftliche Zusammenarbeit beabsichtigt,
einen Teil der für China vorgesehenen Entwick-
lungshilfe zur Finanzierung eines Atomreaktors
für Forschungszwecke aus der Bundesrepublik
Deutschland zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Die Bundesregierung kann solche Berichte nicht bestätigen. Es werden keine Mittel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China zur Finanzierung eines Atomreaktors verwendet.

117. Abgeordneter Konnten die Barmittel des Einzelplans 23 für 1984
Brück bei der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit
(SPD) und der bilateralen Technischen Zusammen-
arbeit in Erfüllung der auf Grund bestehender
Verpflichtungsermächtigungen eingegangenen
Verpflichtungen ausgeschöpft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Bilaterale Technische Zusammenarbeit:

Ja (der Baransatz von 908,5 Millionen DM wurde bis auf einen Spitzenbetrag von rund 0,2 Millionen DM verausgabt).

Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit:

Ja (31,5 Millionen DM mußten als Deckungsmittel für andere Titel des Einzelplans 23 eingespart werden).

118. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Waren zur Ausschöpfung der Barmittel des Einzelplans 23 für 1984 Sonderaktionen und kurzfristig finanzwirksame Lieferungen und Leistungen notwendig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Im Zusammenhang mit den Sonderhilfen für Afrika wurden kurzfristige Maßnahmen durchgeführt. Soweit hierfür überplanmäßige Ausgaben bei verschiedenen Titeln erforderlich wurden, sind die entsprechenden Deckungsmittel bei anderen Titeln des Einzelplans 23 eingespart worden (vgl. auch Antwort zu Frage 117).

119. Abgeordneter
Brück
(SPD)
- Welche Abflüsse erwarten die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und die Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Inanspruchnahme der Barmittel für 1985 angesichts der bestehenden Verpflichtungen und Verpflichtungsermächtigungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 7. März**

Unter Einschluß der Zusagen des Jahres 1985 rechnen die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH (GTZ) und die Kreditanstalt für Wiederaufbau mit der vollen Inanspruchnahme der im Haushalt 1985 bei Kapitel 23 02 Titel 896 03 bzw. 866 01 für sie vorgesehenen Barmittel.

Bonn, den 8. März 1985

